
BM1
2021 - 2024

Wirtschaft und Dienstleistungen
**Wirtschaft und Dienstleistungen Typ
Dienstleistungen**

Stand vom 21.04.2023 16:36

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeiner Teil des RLP-BM	4
1.1 Die Berufsmaturität und ihre Ziele	4
1.2 Strategische Aufgaben des RLP-BM	5
1.3 Kompetenzenmodell des RLP-BM	6
1.4 Grundsätze zum RLP-BM	8
1.5 Lektionen-Tabelle	11
2 Lektionentafel	14
3 Erste Landessprache	15
3.1 Allgemeine Bildungsziele	15
3.2 Überfachliche Kompetenzen	15
3.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	16
1. Semester	16
2. Semester	18
3. Semester	22
4. Semester	24
6. Semester	26
4 Zweite Landessprache	28
4.1 Allgemeine Bildungsziele	28
4.2 Überfachliche Kompetenzen	28
4.3 Vorbemerkung	29
4.4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	31
1. Semester	31
2. Semester	36
5 Dritte Sprache/Englisch	41
5.1 Allgemeine Bildungsziele	41
5.2 Überfachliche Kompetenzen	41
5.3 Vorbemerkung	42
5.4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	43
1. Semester	43
2. Semester	46
3. Semester	49
5. Semester	52
6. Semester	54
6 Mathematik	58
6.1 Allgemeine Bildungsziele	58
6.2 Überfachliche Kompetenzen	58
6.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	58
1. Semester	60
2. Semester	62
3. Semester	64
4. Semester	65

7	Finanz- und Rechnungswesen	66
7.1	Allgemeine Bildungsziele	66
7.2	Überfachliche Kompetenzen	66
7.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	67
	3. Semester	67
	4. Semester	68
	5. Semester	71
	6. Semester	74
8	Wirtschaft und Recht	77
8.1	Allgemeine Bildungsziele	77
8.2	Überfachliche Kompetenzen	77
8.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	79
	4. Semester	79
	5. Semester	82
	6. Semester	86
9	Geschichte und Politik	89
9.1	Allgemeine Bildungsziele	89
9.2	Überfachliche Kompetenzen	89
9.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	90
	3. Semester	90
	4. Semester	94
	5. Semester	98
10	Wirtschaft und Recht	102
10.1	Allgemeine Bildungsziele	102
10.2	Überfachliche Kompetenzen	102
10.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	104
	1. Semester	104
	2. Semester	105
	3. Semester	107
11	Richtlinien und Abschlussprüfungen	109
11.1	Richtlinien	109
	11.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten	109
	11.1.2 Richtlinien zur mehrsprachigen Berufsmaturität	113
11.2	Formen der Abschlussprüfungen	116
	11.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich	116
	11.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich	117
	11.2.3 Weitere Hinweise	119
12	Konzepte und Prüfungsorganisationen	120
12.1	IDAF Konzept	120
12.2	IDPA Konzept	120

1 Allgemeiner Teil des RLP-BM

1.1 Die Berufsmaturität und ihre Ziele

Der erstmalige Erlass der BMV durch den Bundesrat widerspiegelt die wachsende Bedeutung der Berufsmaturität (BM), welche mit der Schaffung der Fachhochschulen zu einem zentralen Element der schweizerischen Berufsbildung und des gesamten Bildungswesens der Schweiz geworden ist.

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst eine erweiterte Allgemeinbildung und ergänzt eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird. Wer im Besitz eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses ist, hat einen Beruf erlernt und kann sich auf dem Arbeitsmarkt als ausgewiesene Fachkraft präsentieren. Gleichzeitig steht der prüfungsfreie Eintritt in eine Fachhochschule gemäss Artikel 5 Absatz 1 Fachhochschulgesetz offen, sofern «eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf» vorliegt. «Für den Fachbereich Design kann die Fachhochschule vor Eintritt ins erste Semester eine Eignungsabklärung über die gestalterischen und künstlerischen Fähigkeiten durchführen». Nach dem Bestehen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle) ist auch das Studium an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule möglich.

Die Berufsmaturität als Kombination von EFZ und erweiterter Allgemeinbildung orientiert sich gemäss Artikel 3 BMV an folgenden Zielen:

Wer eine eidgenössische Berufsmaturität erworben hat, ist insbesondere befähigt:

- a. ein Fachhochschulstudium aufzunehmen und sich darin auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten;
- b. die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren;
- c. über seine beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen im Kontext von Natur und Gesellschaft nachzudenken;
- d. Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur, der Technik und der Natur wahrzunehmen;
- e. sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, seine Vorstellungskraft und seine Kommunikationsfähigkeit zu entfalten;
- f. erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung seiner beruflichen Laufbahn zu nutzen;
- g. sich in zwei Landessprachen und einer dritten Sprache zu verständigen und das mit diesen Sprachen verbundene kulturelle Umfeld zu verstehen.

Der Berufsmaturitätsunterricht unterstützt den Aufbau systematischer Wissensstrukturen auf der Grundlage berufsorientierter Kompetenzen und des beruflichen Erfahrungshintergrundes der Lernenden und führt sie zu geistiger Offenheit und persönlicher Reife. Er fördert das selbstständige und

nachhaltige Lernen sowie die ganzheitliche Weiterentwicklung und das interdisziplinäre Arbeiten der Lernenden.»

1.2 Strategische Aufgaben des RLP-BM

Dem RLP-BM kommen vier strategische Aufgaben zu:

Positionierung der Berufsmaturität

Der RLP-BM positioniert die eidgenössische Berufsmaturität national und gegenüber dem Ausland.

Auf nationaler Ebene werden Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Fachbereiche der Fachhochschulen (FH-Fachbereiche) vorbereiten. Dadurch ist das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis ausdrücklich als Ausweis der Fachhochschulreife gekennzeichnet. Wo es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich notwendig ist, werden überdies in einzelnen Ausrichtungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen zusätzlich differenziert. International dient der RLP-BM als Referenzdokument bei der Anerkennung ausländischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf die FH-Zulassung in der Schweiz. Gleichzeitig kann er als Referenzdokument zur Anerkennung schweizerischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf den Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen im Ausland dienen.

Koordination und Sicherung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM gruppiert den Fächerkanon des Berufsmaturitätsunterrichts entsprechend der Ausrichtungen und berücksichtigt dabei die Veränderungen in der Arbeitswelt ebenso wie die Entwicklungen an den Fachhochschulen und in den Fächern. Die stärkere Koordination des Berufsmaturitäts-Angebots widerspiegelt sich in der Ablösung der vier bisherigen Rahmenlehrpläne mit sechs Richtungen durch einen einzigen RLP-BM mit fünf Ausrichtungen. Dies trägt dazu bei, dass die Lernenden aus möglichst vielen Berufen die gewünschte Ausrichtung der Berufsmaturität bzw. den gewünschten Bildungsgang in ihrer Region besuchen können.

Steuerung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM ist die verbindliche Grundlage für die Ziele, die Inhalte und die Qualifikation in der erweiterten Allgemeinbildung des Berufsmaturitätsunterrichts. Er richtet sich an die Regionen, Kantone und Berufsfachschulen und dient als Vorgabe für die Erarbeitung der Lehrpläne für anerkannte Bildungsgänge. Mit Blick auf diese Steuerungsaufgabe strebt der RLP-BM eine optimale Regeldichte an mit eindeutigen Aussagen, verständlicher Sprache, zusammenfassender Umschreibung der Lerngebiete und Kompetenzen in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sowie mit einem Stoffumfang, welcher der Lektionenzahl des jeweiligen Faches angemessen ist. Auf diese Weise genügt der RLP-BM den Auflagen des Qualifikationsverfahrens, den Ansprüchen der Fachhochschulen und der gebotenen formalen Homogenität. Gleichzeitig wird der notwendige Umsetzungsspielraum für die Kantone, Berufsfachschulen und Fachschaften sichergestellt.

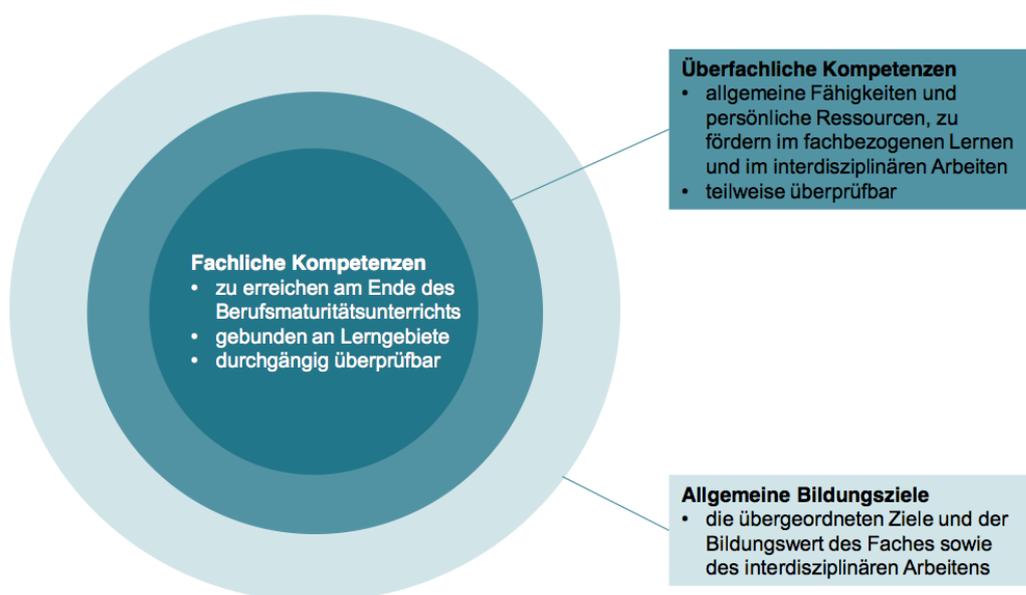
Stärkung der Qualität des Berufsmaturitätsunterrichts

Der RLP-BM trägt zu einer gesamtschweizerisch vergleichbar hohen Qualität des Berufsmaturitätsun-

terrichts bei. Dies äussert sich insbesondere in der Verbindlichkeit der Lerngebiete und Kompetenzen auf Ebene der Fächer sowie in der Neustrukturierung der fachspezifischen Rahmenlehrpläne. Letztere bilden so eine zweckdienliche Grundlage für die regionale Vorbereitung und Validierung der schriftlichen Abschlussprüfungen gemäss Artikel 21 Absatz 3 BMV. Weitere Qualitätsmerkmale des RLP-BM sind die hohen Anforderungen an das interdisziplinäre Arbeiten und die Regelung der mehrsprachigen Berufsmaturität. Überdies finden Bildungsziele für eine nachhaltige Entwicklung Eingang in verschiedene fachspezifische Rahmenlehrpläne und in die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.

1.3 Kompetenzenmodell des RLP-BM

Der RLP-BM basiert auf einem Kompetenzenmodell, das auf die grundlegenden Ziele der Berufsmaturität gemäss Artikel 3 BMV Bezug nimmt und vom Zusammenwirken von drei Dimensionen bestimmt ist: fachliche Kompetenzen, überfachliche Kompetenzen und allgemeine Bildungsziele. Nachstehende Grafik illustriert das Kompetenzenmodell.



Dazu folgende Erläuterungen:

- *Fachliche Kompetenzen:* Im Zentrum des Modells und des Berufsmaturitätsunterrichts stehen die fachlichen Kompetenzen. Sie stellen die bei Abschluss eines Faches zu erreichenden Mindestkompetenzen dar und sind durchgängig überprüfbar. In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sind die fachlichen Kompetenzen (Handlungsorientierung) unmittelbar an die Lerngebiete (Inhaltsorientierung) des Faches gebunden. Damit lässt sich das am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts zu erreichende fachliche Wissen und Können mit der notwendigen Klarheit beschreiben.
- *Überfachliche Kompetenzen:* Das Erreichen der fachlichen Kompetenzen wird von überfachli-

chen Kompetenzen unterstützt. Es handelt sich dabei um allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Lernenden (z.B. reflexive Fähigkeiten, Sozialkompetenz). Die überfachlichen Kompetenzen sind teilweise überprüfbar, d.h. soweit sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Sie sind Voraussetzung für den Erfolg im fachbezogenen Lernen und im interdisziplinären Arbeiten. Näher erklärt sind die überfachlichen Kompetenzen im Anhang 2. Die fachspezifischen Rahmenlehrpläne führen die zu fördernden überfachlichen Kompetenzen in einer für das jeweilige Fach bedeutsamen Auswahl auf. Von zentraler Bedeutung sind die überfachlichen Kompetenzen (z.B. Planung und Durchführung von Projekten; Kommunikation und Präsentation) im interdisziplinären Arbeiten. Sie werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Auch in diesem Fall sind die überfachlichen Kompetenzen soweit überprüfbar, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Näheres dazu in den Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.

- *Allgemeine Bildungsziele:* Vervollständigt wird das Kompetenzenmodell durch die allgemeinen Bildungsziele. Sie definieren die übergeordneten Ziele sowie den Bildungswert eines Faches bzw. des interdisziplinären Arbeitens und orientieren sich dabei an den Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind. Die allgemeinen Bildungsziele sind jeweils im einleitenden Abschnitt der fachspezifischen Rahmenlehrpläne und der Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten beschrieben.

Weitere Ausführungen zum Kompetenzenmodell finden sich im Anhang 1 zum RLP-BM.

1.4 Grundsätze zum RLP-BM

Die Struktur des Berufsmaturitätsunterrichts beruht auf folgenden Grundsätzen:

Ausrichtungen der Berufsmaturität

Die fünf Ausrichtungen bündeln das Angebot an Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche vor. Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert. Gleichzeitig gestattet die limitierte Anzahl der Ausrichtungen ein optimales Angebot an Bildungsgängen für die Berufsmaturität in den Regionen. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche auf die fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität.

Die Bezeichnung der FH-Fachbereiche entspricht Artikel 1 Fachhochschulgesetz (FHSG). FH-Fachbereiche, zu denen keine oder kaum verwandte berufliche Grundbildungen führen, werden nicht aufgeführt (Sport, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Linguistik, angewandte Psychologie).

Ausrichtungen der Berufsmaturität	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche
Technik, Architektur, Life Sciences	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Natur, Landschaft und Lebensmittel	Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen	Wirtschaft und Dienstleistungen
Gestaltung und Kunst	Design
Gesundheit und Soziales	Gesundheit Soziale Arbeit

Gliederung des Berufsmaturitätsunterrichts

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst gemäss Artikel 7 bis 11 BMV:"

- den *Grundlagenbereich* mit vier Fächern, die in allen Ausrichtungen gelehrt werden.
- den *Schwerpunktbereich* mit insgesamt sieben Fächern, wobei in der Regel pro Ausrichtung zwei Fächer unterrichtet werden. Die Zuordnung der zu unterrichtenden Fächer orientiert sich an den beruflichen Grundbildungen und richtet sich gleichzeitig nach den verwandten FH-Fachbereichen aus. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen der Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel konzentrieren sich beide Fächer auf die

Naturwissenschaften.

- den *Ergänzungsbereich* mit insgesamt drei Fächern, von denen zwei Fächer in der Regel komplementär zu den Fächern des Schwerpunktbereichs gelehrt werden. Ausnahme bildet die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen ist im Typ Dienstleistungen das Fach Wirtschaft und Recht sowohl im Schwerpunktbereich als auch im Ergänzungsbereich vertreten.
- das *interdisziplinäre Arbeiten* mit 10% des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

Lektionen und Lernstunden

Die BMV gibt für den Berufsmaturitätsunterricht mindestens 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden vor. 1400 Lektionen entfallen auf den fächerbezogenen Unterricht einschliesslich des interdisziplinären Arbeitens in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF), weitere 40 Lektionen sind für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reserviert. Für die Zuteilung der 1800 Lernstunden auf die einzelnen Fächer wurden für die drei Unterrichtsbereiche sowie die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) entsprechend den Anforderungen unterschiedliche Umrechnungsfaktoren festgelegt. Im Typ Wirtschaft in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen berücksichtigt die höhere Gesamtzahl von 1840 Lektionen und 2315 Lernstunden den integrativen Bildungsgang für die Berufsmaturität für Kaufleute Erweiterte Grundbildung.

Mit Rücksicht auf klassenspezifische und/oder lokale Erfordernisse können die Berufsfachschulen überdies ein einziges Mal 40 Lektionen abweichend zur Lektionen-Tabelle zuteilen. Diese Verschiebung der Lektionen ist nur innerhalb des gleichen Unterrichtsbereichs möglich.

In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen werden für die einzelnen Lerngebiete in Klammern Lektionenzahlen aufgeführt. Diese Lektionenzahlen widerspiegeln die Gewichtung der Lerngebiete innerhalb des jeweiligen Fachs und dienen als Richtwerte für die Gestaltung des Unterrichts.

Differenzierung der Lerngebiete und Kompetenzen

Der Berufsmaturitätsunterricht berücksichtigt im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die spezifischen Anforderungen für einen erfolgreichen Beginn des Studiums in einem mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich. Damit ergeben sich folgende fachinternen Differenzierungen:

- *Grundlagenbereich*: Die fachinterne Differenzierung gilt für Mathematik, zweite Landessprache und dritte Sprache/Englisch. Ausgenommen ist einzig die erste Landessprache, bei welcher für alle Ausrichtungen die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen definiert sind.
- *Schwerpunktbereich*: Drei von sieben Schwerpunktfächern werden fachintern differenziert: Finanz- und Rechnungswesen, Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht. Innerhalb der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen werden zudem im Typ Dienstleistungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht auf diejenigen des gleichnamigen Ergänzungsfachs abgestimmt.

Diese fachinternen Differenzierungen tragen sowohl der gezielten Vorbereitung der Lernenden auf die Fachhochschule als auch der unterrichtsorganisatorischen Machbarkeit Rechnung.

Gleiche Kompetenzen und Anforderungen für BM 1 und BM 2

Im RLP-BM sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen an die Bildungsgänge während der beruflichen Grundbildung (BM 1) aufgeführt. Diese gelten sowohl für Bildungsgänge in Kombination mit der betrieblich als auch mit der schulisch organisierten Grundbildung.

In Bildungsgängen nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen identisch. Bereits erworbene und überprüfte Kompetenzen werden in den Lehrplänen für anerkannte Bildungsgänge der BM 2 berücksichtigt. Dies führt gemäss Artikel 5 BMV jedoch zu keiner Reduktion der mindestens 1440 Lektionen Berufsmaturitätsunterricht bzw. der 1800 Lernstunden.

Die individuelle Dispensation vom Unterricht oder von den Abschlussprüfungen in den entsprechenden Fächern bei bereits erbrachten Lernleistungen ist in Artikel 15 BMV geregelt.

Um die Unterrichtsführung in berufsheterogenen Klassen zu optimieren, wird in Bildungsgängen der BM 2 die Flexibilität in der Lektionenzuteilung erweitert. Neben den 40 Lektionen, welche in der BM 1 ein einziges Mal innerhalb eines Unterrichtsbereichs abweichend zur Lektionen-Tabelle zugeteilt werden können, ist es in der BM 2 möglich, weitere 40 Lektionen im Grundlagen- oder Schwerpunktbereich abweichend zuzuteilen und sie auch zwischen den beiden Unterrichtsbereichen zu verschieben.

Die kantonalen Behörden können beim SBFI die Anerkennung von Lehrplänen für Bildungsgänge der BM 2 beantragen, welche abweichend zur BMV und zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität weniger Lektionen für den Berufsmaturitätsunterricht vorsehen (BMV Art. 32 Bst. c). Solche Angebote berücksichtigen die spezifische Situation von Berufstätigen und ermöglichen, die Kompetenzen und Anforderungen in Kombination mit alternativen Lernformen zu erreichen, wie z.B. begleitetes Selbststudium oder e-Learning verbunden mit reduzierten Präsenzlektionen. Voraussetzung für die Reduktion ist die Realisierung des interdisziplinären Arbeitens sowie das Generieren von validen Erfahrungsnoten für die Promotion und die Berufsmaturitätsprüfung.

1.5 Lektionen-Tabelle

Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ▶		Technik und Informationstechnologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen		Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
Ausrichtungen der Berufsmaturität ▶		Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen		Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
Zusatzbezeichnung						Typ Wirtschaft	Typ Dienstleistungen			
10% der Lektionen für interdisziplinäres Arbeiten	Grundlagenbereich	720	720	720	720	960	720	720	720	720
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120
	Dritte Sprache/Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	240	200	200	200	200
	Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440	440
	Fach 1	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Gestaltung, Kunst, Kultur	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)
		240	240	240	280	300	280	320	240	240
	Fach 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaften 2 (Physik)	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Information und Kommunikation	Naturwissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40)	Wirtschaft und Recht
		200	200	200	160	300	160	120	200	200
	Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
	Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)	(104)	(104)	(104)	(144)	(104)	(104)	(104)	(104)	
Interdisziplinäre Projektarbeit (DPA)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
Total Mindest-Lektionen	1440	1440	1440	1440	1840 <i>(für integrativen Bildungsgang)</i>	1440	1440	1440	1440	1440

Erläuterungen der Lektionen-Tabelle

1	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ▶	Technik und Informationstechnologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen		Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
2	Ausrichtungen der Berufsmaturität ▶ Zusatzbezeichnung	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Wirtschaft 7 Dienstleistungen		Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
3	Grundlagenbereich	720	720	720	720	960	720	720	720	720
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120
	Dritte Sprache/Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	240	200	200	200	200
	Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440	440
	Fach 1	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160) 5	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160) 6	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Gestaltung, Kunst, Kultur	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)
	Fach 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaften 2 (Physik)	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Information und Kommunikation	Naturwissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40) 8	Wirtschaft und Recht
	Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	
4	Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)	(104)	(104)	(104)	(144)	(104)	(104)	(104)	(104)
	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Total Mindest-Lektionen	1440	1440	1440	1440	1840 (für integrativen Bildungsgang)	1440	1440	1440	1440

Nachfolgend werden die in der Lektionen-Tabelle nummerierten Punkte erläutert:

1. In der obersten Zeile der Tabelle sind den einzelnen Ausrichtungen der Berufsmaturität die mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche zugeordnet.
2. In der zweiten Zeile der Tabelle sind die Ausrichtungen der Berufsmaturität aufgeführt. Die Berufsfachschulen bieten die den Ausrichtungen entsprechenden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannten Bildungsgänge an.
3. Der Hauptteil der Lektionen-Tabelle ist den drei Unterrichtsbereichen sowie den zugewiesenen Fächern gewidmet. Die Lektionenzahlen sind pro Unterrichtsbereich und pro Fach aufgeführt und ergänzt mit den für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reservierten Lektionen und dem Total der Mindest-Lektionen.
4. Der dunkelgraue Bereich der Lektionen-Tabelle zeigt, wie sich die 10% der für das interdisziplinäre Arbeiten reservierten Unterrichtszeit auf das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und auf die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) verteilen.
5. Die blauen Farbabstufungen widerspiegeln im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die Differenzierung der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen nach den mit dem Beruf (EFZ)

verwandten FH-Fachbereichen sowie die dadurch entstehenden Gruppen pro Fach. Eine Gruppe definiert sich über die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen. Die Fächer des Ergänzungsbereichs unterliegen keiner Gruppenbildung.

6. *Innerhalb der Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences* bestehen für Laborantinnen / Laboranten sowie für Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologien als Vorbereitung auf den verwandten FH-Fachbereich Chemie und Life Sciences eigene fachspezifische Rahmenlehrpläne für die Teilfächer Biologie und Chemie im Fach Naturwissenschaften. Im Teilfach Physik sind für die ganze Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen festgelegt.
7. *Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen* korrespondiert mit dem FH-Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen. Sie umfasst den Typ Wirtschaft sowie den Typ Dienstleistungen. Im Typ Wirtschaft werden in Bildungsgängen während der beruflichen Grundbildung 1840 Lektionen unterrichtet. Da die Fremdsprachen im Grundlagenbereich und die beiden Fächer im Schwerpunktbereich sowohl Teil des Berufsmaturitätsunterrichts sind als auch zur obligatorischen schulischen Bildung der Kaufleute Erweiterte Grundbildung zählen, werden diese Fächer in den berufsreinen Klassen integrierend unterrichtet. Sie erreichen damit eine höhere Mindestlektionenzahl im Berufsmaturitätsunterricht und in den Fremdsprachen das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Mit dem Ziel, in beiden Typen vergleichbare Abschlusskompetenzen zu erreichen, wird das Fach Wirtschaft und Recht im Typ Dienstleistungen nicht nur im Schwerpunktbereich, sondern auch im Ergänzungsbereich angeboten.
8. *In der Ausrichtung Gesundheit und Soziales* wird Wirtschaft und Recht den Fachleuten Betreuung als zweites Schwerpunktfach angeboten und folglich im Ergänzungsbereich mit Technik und Umwelt kombiniert. Dieses Angebot steht in Bildungsgängen, die während der beruflichen Grundbildung besucht werden, nur dann offen, wenn es möglich ist, berufsreine Berufsmaturitätsklassen mit Fachleuten Betreuung zu bilden oder den Lernenden Wirtschaft und Recht separat anzubieten. Sind beide Varianten nicht möglich, so werden im Schwerpunktbereich Naturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Wirtschaft und Recht angeboten, so wie dies für Fachleute Gesundheit gilt.

2 Lektionentafel

Lektionentafel

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Total
Grundlagenbereich							
Erste Landessprache	60	60	40	40	0	40	240
Zweite Landessprache	60	60	0	0	0	0	120
Dritte Sprache/Englisch	40	40	20	0	20	40	160
Mathematik	40	40	60	60	0	0	200
Schwerpunktbereich							
Finanz- und Rechnungswesen	0	0	40	60	80	100	280
Wirtschaft und Recht	0	0	0	40	60	60	160
Ergänzungsbereich							
Geschichte und Politik	0	0	40	40	40	0	120
Wirtschaft und Recht	40	40	40	0	0	0	120
Interdisziplinäres Arbeiten							
IDPA	0	0	0	0	40	0	40
Total	240	240	240	240	240	240	1440

3 Erste Landessprache

3.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache verhilft den Lernenden zu einer überdurchschnittlichen Beherrschung der Sprache, damit sie sich beruflich und ausserberuflich sowie in der wissenschaftlichen Welt zurechtfinden. Der überlegte und versierte Gebrauch der Sprache einerseits, die intensive Auseinandersetzung mit ihren Normen und Möglichkeiten, ihrer Wirkungsweise, ihren medialen Erscheinungen und künstlerischen Ausdrucksformen andererseits fördern Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken sowie selbstständiges Handeln und unterstützen generell die Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese übergeordneten Ziele werden in den drei Lerngebieten «Mündliche Kommunikation», «Schriftliche Kommunikation» und «Literatur und Medien» umgesetzt. Die Lerngebiete durchdringen sich im Unterricht und bilden einen Kontext, in dem sich unsere Gesellschaft spiegelt.

Insbesondere werden die Fähigkeiten gefördert, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz), mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen sowie sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren (sprachbezogene Denkkompetenz) und schliesslich eine sprachlich-kulturelle Identität weiterzuentwickeln (kulturelle Kompetenz).

3.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* kritisch und differenziert denken; eigene Gedanken präzise und strukturiert formulieren; das Wesentliche einer Botschaft erfassen; Handlungsmotive in einem grösseren Zusammenhang verstehen; eigene Urteilsfähigkeit entwickeln; eine kritische Haltung zu einem Text und anderen medialen Erzeugnissen gewinnen
- *Sozialkompetenz:* eigene Ansichten formulieren; anderen zuhören; sich in den Standpunkt des anderen versetzen; respektvoll kommunizieren; resultatorientiert zusammenarbeiten
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Bewusstsein für die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln; schriftliche Dokumente als wissenschaftliche Quelle für die Recherche einsetzen; mit Quellen und Quellennachweisen korrekt umgehen; Bibliotheken als Quelle für die Recherche nutzen; individuelle Arbeiten und Gruppenarbeiten planen und ausführen
- *Interessen:* Interesse an Zeitfragen, an Kunst und Kultur sowie kulturelle Offenheit entwickeln
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* elektronische Hilfsmittel bei der Recherche, Dokumentation und Präsentation von Fachinhalten einsetzen

3.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Verbale und nonverbale Kommunikation erkennen und anwenden (vgl. 1.3. Kommunikationstheorie)	4	<ul style="list-style-type: none"> verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 1.1) 		
Gesprächsführung in berufstypischen Situationen	4	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 1.2) 		
Mündliche Kommunikationsmodelle (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick) kennen und in konkreten Kommunikationssituationen anwenden (z.B. Rollenspiele) Kommunikationsstrategien kennenlernen Kommunikationsverhalten reflektieren	3	<ul style="list-style-type: none"> mündliche Kommunikation in linguistischen, rhetorischen oder sozialwissenschaftlichen Modellen beschreiben (z.B. von Friedemann Schulz v. Thun oder Paul Watzlawick) (RLP 1.3) Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen (RLP 1.3) 		
Grundlagen und Prozess der Kommunikation; Kommunikationsmodelle nach Schulz von Thun; Axiome der Kommunikation nach Watzlawick; Kommunikationsstörungen (Rollenspiele)	5	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen (RLP 1.3) 		
Verschiedene Lesetechniken (z.B. SQ3R, Skimming, Scanning, Kernbegriffsmethode) üben und anwenden	4	<ul style="list-style-type: none"> Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 2.1) schriftliche Texte differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1) 		
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: Inhaltsangabe, Zusammenfassung	4	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 2.2) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Kurzprosa: Kurzgeschichte, Parabel, usw.	6	<ul style="list-style-type: none"> die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1) 		
Am Beispiel von Kurzprosa: Gattungslehre, Erzähltheorie usw.	7	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2) mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2) 		
Aneignen eines differenzierten und situationsgerechten Wortschatzes. Adressaten- und situationsgerechter Ausdruck (Stilebenen) in der Standardsprache. Grammatikalische und stilistische Korrektheit. Verstehen, analysieren und produzieren mündlicher Beiträge und erfassen der Sachinhalte. Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen. Feedbackregeln.	4	<ul style="list-style-type: none"> sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken (RLP 1.1) Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 1.1) Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen (RLP 1.1) 		
Eigene Standpunkte fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen. Argumentationstechniken (z.B. Unterscheiden zwischen Behauptung und Begründung) üben und gezielt einsetzen. Verbale und nonverbale Kommunikation erkennen und anwenden (vgl. 1.3. Kommunikationstheorie)	5	<ul style="list-style-type: none"> eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 1.1) in geeigneten Situationen frei sprechen (RLP 1.1) verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 1.1) 		
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	14	<ul style="list-style-type: none"> sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 2.1) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Interpretationsmodelle für Lyrik (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.)	2	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2) 		
Arbeitstechnik (Wörterbücher, Informationskanäle, Schreibmedien) anwenden.	2	<ul style="list-style-type: none"> eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen (RLP 2.1) 		
Verschiedene Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin bewegen und reagieren (z.B. Formen der Gruppenarbeit, Debatte, Gesprächsführung, Interview). Grundlagen der Präsentationsformen (z.B. Kurzvortrag, argumentative Rede, visualisierende Präsentation) kennen und anwenden (Gestalt, Strukturierung, rhetorische Gestaltung, Visualisierung). Recherchieren (Mediathek, Internet) und Ergebnisse der Recherche in eigenen mündlichen Text umwandeln. Aufbau einer Feedbackkultur (s. 1.1.)	4	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 1.2) verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 1.2) Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 1.2) rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 1.2) gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 1.2) 		
z.B. Kommentar, Stellungnahme, Leserbrief, Kritik, Rezension	2	<ul style="list-style-type: none"> eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Verschiedene pragmatische Textsorten verstehen und analysieren und ihre Wirkungsabsicht bestimmen; Kommentar	4	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) (RLP 2.2) • komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren (z.B. Hintergrundberichterstattung, historische oder sozialwissenschaftliche Fachtexte) (RLP 2.2) 	
Schriftliche Kommunikationsmodelle Textrezeption und Textproduktion: Analysieren verschiedener schriftlicher Texte bezüglich der Kommunikationsabsicht (Tatsachen, Meinungen, Manipulation)	2	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Kommunikation modellhaft (z.B. nach Roman Jakobson) beschreiben (RLP 2.3) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z.B. Manipulation in Werbung oder Politik, Informieren und Kommentieren in der Mediensprache (RLP 2.3) • Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen (RLP 2.3) 	
Lektüre: Dramatik	5	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 6 – 8 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2 – 3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen), 3 – 6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Galileo Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Krüger, Weiter leben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Die Atempause; Neuerscheinungen) (RLP 3.1) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1) 	

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Kurzvortrag zu ausgewählten Büchern	11	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 1.2) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 1.2) 	
Verschiedene Lesetechniken (z.B. SQ3R, Skimming, Scanning, Kernbegriffsmethode) üben und anwenden	2	<ul style="list-style-type: none"> • Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 2.1) • schriftliche Texte differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1) 	
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: lineare Erörterung, dialektische Erörterung, Texterörterung, literarische Textinterpretation, kreative Texte, Inhaltsangabe, Zusammenfassung	10	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 2.2) 	
Techniken zum Festhalten von Leseindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten;	2	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Lektüre von 6—8 ausgewählten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	8	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 6 – 8 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2 – 3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen), 3 – 6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Galileo Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Krüger, Weiter leben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Die Atempause; Neuerscheinungen) (RLP 3.1) die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1) 		
Zitieren, Bibliographieren, Recherchieren in verschiedenen Medien und Quellen zu einem oder mehreren vorgegeben Themen.	4	<ul style="list-style-type: none"> Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2) 		
deutschsprachige Literatur-geschichte im Überblick Exemplarische Auswahl bedeutender Epochen (z.B. Mythen der Antike usw. . . .)	3	<ul style="list-style-type: none"> Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3) 		

4. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Debatte	8	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 1.2) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 1.2) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 1.2) 	
Stilistik, rhetorische Figuren, Satzbau, Ausdruck,	4	<ul style="list-style-type: none"> • sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen (RLP 2.1) 	
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, Direkte/Indirekte Rede	7	<ul style="list-style-type: none"> • sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 2.1) 	
z.B. Kommentar, Stellungnahme, Leserbrief, Kritik, Rezension	4	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1) 	
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: Essay	4	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 2.2) 	
Techniken zum Festhalten von Leseindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten;	5	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	8 <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2) 		

6. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, Direkte/Indirekte Rede → Repetition	7	<ul style="list-style-type: none"> sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 2.1) 	
Lektüre von 6—8 ausgewählten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw. Neuerscheinungen	12	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 6 – 8 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2 – 3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen), 3 – 6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Galileo Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Krüger, Weiter leben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Die Atempause; Neuerscheinungen) (RLP 3.1) die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1) 	
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: Erörterung, Stellungnahme, Kommentar, Kreative Texte	10	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 2.2) 	
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählperspektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretationsmodelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	9	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2) mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Debatte	2 <ul style="list-style-type: none">• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 1.2)• Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 1.2)• rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 1.2)		

4 Zweite Landessprache

4.1 Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache leistet überdies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinander greifen (z.B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen. Am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts verfügen die Lernenden über Mindestkompetenzen im Bereich des Niveaus B1 (Lerngebiete und fachliche Kompetenzen, Gruppe 1) bzw. B2 (Lerngebiete und fachliche Kompetenzen, Gruppe 2).

4.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte planen

- *Sozialkompetenz*: mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- *Sprachkompetenz*: Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen
- *Interkulturelle Kompetenz*: den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen und vergleichen
- *Arbeits- und Lernverhalten*: effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Onlinehilfen wie Wörterbücher und Lernprogramme für selbstständiges Lernen nutzen; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

4.3 Vorbemerkung

Sämtliche in diesem Lehrplan beschriebenen Lerninhalte und Kompetenzen werden in jedem der folgenden Themenbereiche (entsprechend den Anforderungen des Sprachniveaus B1) eingeführt, geübt, vertieft und geprüft.

Diese Themen werden in zwei Semestern behandelt und wie folgt aufgeteilt:

Erstes Semester:

- Identité
- Alimentation
- Souvenirs

Zweites Semester:

- Habitat / Loisirs
- Travail
- Tourisme
- Environnement

Für das Erlernen der dem Niveau B1 entsprechenden Grammatikkenntnisse wird auf Kontextualisierung Wert gelegt.

Folgende Grammatikthemen werden behandelt:

- le présent, le futur proche, l'interrogation, la négation, les adjectifs possessifs
- l'expression de la quantité, les pronoms en et y
- les temps du passé (l'imparfait, le passé composé)

- l'adjectif, l'adverbe, les prépositions
- les pronoms relatifs qui, que, dont, où
- les prépositions, l'expression du lieu et du temps, (le subjonctif)
- les pronoms toniques, les pronoms COD et COI

4.4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Alltagsthemen aller Art: z.B. Interviews, Telefongespräche, Umfragen, Nachrichten, Ansagen, Clips, Filme.	6	<ul style="list-style-type: none"> in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1) Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1) 	.
Alltagsthemen aller Art: z.B. Nachrichten, Interviews, Mails, Zeitungsartikel, Briefe, Songtexte, Comics, Umfragen etc.	6	<ul style="list-style-type: none"> vertraute Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2) 	
Alltagsthemen aller Art: z.B. in Form von Äusserungen zu vorgegebenen Alltagsthemen, insbesondere in Bezug auf das eigene Berufsfeld.	5	<ul style="list-style-type: none"> eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1) mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1) Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1) 	

Lerninhalte:	Lekt.: Fachliche Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen / Hilfsmittel:
Adäquates Agieren und Reagieren in Alltagssituationen wie Reisen, Familie, Hobbys, Arbeit, in Form von Rollenspielen (z.B. einkaufen, telefonieren, Wegbeschreibungen), Stellungnahmen, Diskussionen.	5 <ul style="list-style-type: none"> • ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2) 		
Alltagssituationen und Alltagsthemen aller Art in Zeitungsartikeln, Nachrichten, Interviews, Telefongesprächen, Einladungen, Mails, Briefen, Liedtexten etc. in eigenen Worten mündlich erklären, zusammenfassen. Konzentration auf die wichtigsten Informationen.	3 <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3) 		
Texte in Sinnabschnitte strukturieren (Aufbau, Connecteurs, Kohärenz). Verfassen von kurzen Texten (z.B. Erlebnisberichte, Porträts, Mails, Stellungnahmen etc.).	7 <ul style="list-style-type: none"> • die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Reagieren auf mündliche oder schriftliche Mitteilungen (z.B. einfache Briefe, Blogs).	7	<ul style="list-style-type: none"> in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2) Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2) 		
Das Lese- und Hörverständnis wird mit verschiedenen Texten und Tonaufnahmen vertieft.	3	<ul style="list-style-type: none"> die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3) 		
Reflexionen über den Sprachaufbau. Die Lernenden beurteilen ihren eigenen Lernprozess mit Hilfe von Repetitionen und Sprach-Checks.	1	<ul style="list-style-type: none"> Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1) Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1) über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1) 		
Die Strategien, wie geschriebene und gesprochene Texte verstanden werden können (Querlesen, Kontext aus einzelnen Schlüsselwörtern erkennen etc.) werden mit Hilfe von verschiedenen Texten und Tonaufnahmen geübt.	1	<ul style="list-style-type: none"> eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2) Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt einsetzen (RLP 4.2) Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Mündliche und schriftliche Produktion, Interaktion, Vorträge und kreatives Schreiben.	1	<ul style="list-style-type: none"> mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3) den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3) 	
Das erfolgreiche Gespräch (Dialoge) erfordert einen speziellen Wortschatz und ein dem Land angepasstes Verhalten. Diese Fähigkeiten werden mit Rollenspielen, Bildbeschreibungen etc. geübt und reflektiert.	2	<ul style="list-style-type: none"> einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4) Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4) andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4) paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4) 	
Typisch frankophone Eigenheiten (z.B. Essgewohnheiten, Feste). Anwenden der Höflichkeitsformen in Gesprächen und Briefen (Formulierungen, Floskeln).	3	<ul style="list-style-type: none"> die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1) die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1) 	
z.B. Erfahrungen zu Arbeitszeiten, Esskultur, Tourismus, Freizeitgestaltung und Situationen aus Berufs- und Schulalltag.	3	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1) 	
Verstehen von aktuellen Zeitungs- und Internetartikeln sowie Radio- und Fernsehberichten.	1	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2) die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
z.B. Berichte oder Präsentationen zur Romandie lesen und/ oder verfassen (wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede).	1	<ul style="list-style-type: none"> aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3) Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3) 		
Vergleichen der französischen (zentralistischen) und der schweizerischen (föderalistischen) Demokratie.	1	<ul style="list-style-type: none"> die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4) 		
Verstehen von Zeitungsartikeln, Radio- und Fernsehsendungen zu Themen der Wirtschaft, Umwelt und Kultur. Erkennen von Unterschieden in der Medienberichterstattung im eigenen Land.	1	<ul style="list-style-type: none"> Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5) 		
z.B. Filme zum Thema Integration in Frankreich (Chocolat, Welcome etc.), Comics (Asterix und Obelix etc.), Lieder von Grand Corps Malade.	2	<ul style="list-style-type: none"> kürzere literarische Texte, Comics und Lieder lesen und beschreiben sowie persönliche Reaktionen darauf formulieren (RLP 6.6) Beispiele aus bildender Kunst und Film nach Anleitung beschreiben sowie Beobachtungen und Eindrücke dazu formulieren (RLP 6.6) Werke im gesellschaftlichen und geschichtlichen Umfeld einordnen (RLP 6.6) 		
z.B. Reiseerlebnisse, Sprachaufenthalte, Ausflüge.	1	<ul style="list-style-type: none"> z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7) 		

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Alltagsthemen aller Art: z.B. Interviews, Telefongespräche, Umfragen, Nachrichten, Ansagen, Clips, Filme.	7	<ul style="list-style-type: none"> in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1) Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1) 	
Alltagsthemen aller Art: z.B. Nachrichten, Interviews, Mails, Zeitungsartikel, Briefe, Songtexte, Comics, Umfragen etc.	6	<ul style="list-style-type: none"> vertraute Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2) 	
Alltagsthemen aller Art: z.B. in Form von Äusserungen zu vorgegebenen Alltagsthemen, insbesondere in Bezug auf das eigene Berufsfeld.	7	<ul style="list-style-type: none"> eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1) mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurecht kommen (RLP 2.1) Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1) 	

5 Dritte Sprache/Englisch

5.1 Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinander greifen (z.B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen. Am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts verfügen die Lernenden über Mindestkompetenzen im Bereich des Niveaus B1 (Lerngebiete und fachliche Kompetenzen, Gruppe 1; Ausnahme: Niveau B1.2 für das Lerngebiet «Rezeption») bzw. B2 (Lerngebiete und fachliche Kompetenzen, Gruppe 2).

5.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte planen

- *Sozialkompetenz*: mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- *Sprachkompetenz*: Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen
- *Interkulturelle Kompetenz*: den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen und vergleichen
- *Arbeits- und Lernverhalten*: effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Onlinehilfen wie Wörterbücher und Lernprogramme für selbstständiges Lernen nutzen; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

5.3 Vorbemerkung

Für das Fach Englisch gilt Lehrmittelfreiheit.

Anbei sind die Themenbereiche aufgeführt welche im Rahmen des BM-Unterrichtes behandelt werden. Reihenfolge und Schwerpunkte sind frei wählbar.

Homes & Lifestyles - Professional Life - Spare Time Activities - Science & Technology - Holidays & Travel - Environment - Health - Food & Drink - Shopping & Money - Family & Friends - Entertainment - Education, School & Training.

Der Wortschatz aus obigen Themen wird nach 160 Lektionen auf mindestens B1-Niveau vorausgesetzt.

5.4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (private Lebens- und Arbeitssituation, Ausbildung, Berufslehre, Schule, Freizeitaktivitäten, Ferien, Reisen, Umwelt, Gesundheit, Ernährung, Familie und Beziehungen, Unterhaltung) u.a. aus Lehrmitteln Radio- und Fernsehnachrichten Wissenssendungen oder Dokumentationen im Fernsehen, Radio oder Internet (z.B. Podcasts, BBC Learning English, TED Talks) Hörverständnisse aus Filmen, TV-Serien, Sitcoms, Diskussionssendungen	5	<ul style="list-style-type: none"> in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1) Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1) 	
Auszüge beispielsweise aus: Lehrmitteln Zeitungen und Zeitschriften literarischen Texten (original und simplified) Songtexten Ferienprospekten Geschäftsbriefen Produktebeschreibungen und Anleitungen	10	<ul style="list-style-type: none"> vertraute Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2) 	
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Kurzpräsentationen z.B. zu eigener Berufs- und Lebenswelt, Hobbys Berichte (zu Arbeitsprojekten, Reisen, Filmen usw.) Vorstellen des eigenen Ausbildungsplatzes sowie die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge im Betrieb	8	<ul style="list-style-type: none"> eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1) mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurecht kommen (RLP 2.1) Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktgespräche oder Diskussionen führen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Kooperationsstrategien umsetzen Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthographischen und stilistischen Konventionen	5 <ul style="list-style-type: none"> • ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2) 		
verschiedene Alltagsthemen	2 <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Beschreibung (z.B. Personen und Orte) Besprechung von Filmen, Büchern, Musik Stellungnahme (Essay) kurze Geschichte Zusammenfassung Biografie Portrait Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthografischen und stilistischen Konventionen	5	<ul style="list-style-type: none"> • die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1) 	
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Briefe/Leserbriefe Emails Mitteilungen Notizen angemessenes Reagieren auf Textinhalte in Emails, Briefen etc.	5	<ul style="list-style-type: none"> • in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Briefe/Leserbriefe Emails Mitteilungen Notizen angemessenes Reagieren auf Textinhalte in Emails, Briefen etc.	8	<ul style="list-style-type: none"> in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2) Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2) 	
Erschliessen von Inhalten (Texte, Audio- und Videodateien etc.) mittels (elektronischem) Wörterbuch, verschiedenen Verstehensstrategien wie 'Skim und Scan' etc.	4	<ul style="list-style-type: none"> eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2) Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt einsetzen (RLP 4.2) Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2) 	
aktuelle Themen aus Politik, Kultur, Gesellschaft, Sport im interkulturellen Vergleich, aus beispielsweise Radio, TV, Printmedien, Internet	3	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2) die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2) 	
Themen aus Staat und Recht (z.B. Präsidentschaftswahlen, Regierungsformen, Kolonialismus und der Commonwealth of Nations, Rechtssysteme usw.) im interkulturellen Vergleich	4	<ul style="list-style-type: none"> die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4) 	
aktuelle Themen aus Wissenschaft, Umwelt, Geschichte und Kultur (z.B. Nobelpreis, Klimawandel, Musik-, Film- und Buchauszeichnungen usw. im intermedialen Vergleich	4	<ul style="list-style-type: none"> Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5) 	

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (private Lebens- und Arbeitssituation, Ausbildung, Berufslehre, Schule, Freizeitaktivitäten, Ferien, Reisen, Umwelt, Gesundheit, Ernährung, Familie und Beziehungen, Unterhaltung) u.a. aus Lehrmitteln Radio- und Fernsehnachrichten Wissenssendungen oder Dokumentationen im Fernsehen, Radio oder Internet (z.B. Podcasts, BBC Learning English, TED Talks) Hörverständnisse aus Filmen, TV-Serien, Sitcoms, Diskussionssendungen	4	<ul style="list-style-type: none"> • in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1) 	
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Kurzpräsentationen z.B. zu eigener Berufs- und Lebenswelt, Hobbys Berichte (zu Arbeitsprojekten, Reisen, Filmen usw.) Vorstellen des eigenen Ausbildungsplatzes sowie die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge im Betrieb	2	<ul style="list-style-type: none"> • eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1) • mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurecht kommen (RLP 2.1) • Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktgespräche oder Diskussionen führen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Kooperationsstrategien umsetzen Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthographischen und stilistischen Konventionen	2	<ul style="list-style-type: none"> • ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2) 	
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Briefe/Leserbriefe Emails Mitteilungen Notizen angemessenes Reagieren auf Textinhalte in Emails, Briefen etc.	4	<ul style="list-style-type: none"> • in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2) 	
Schriftliches Wiedergeben von verschiedenen landeskundlichen und alltäglichen Themen (siehe 1.1.) in eigenen Worten Wiedergeben von berufsgruppentypischen Sachverhalten, wie z.B. Verhalten am Arbeitsplatz, Leistungsbeschreibungen, Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibungen	2	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (z.B. persönliche Befindlichkeit und Wahrnehmung, Wetter, Gesellschaft, Politik, kulturelle Zugehörigkeit, Sport usw.) im interkulturellen Vergleich	4	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1) 		
Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. Unternehmen, The Royal Family, Schulsysteme, soziale Klassen, Einwanderung, Integration usw.) im interkulturellen Vergleich	2	<ul style="list-style-type: none"> aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3) 		

5. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktsprache oder Diskussionen führen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Kooperationsstrategien umsetzen Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthographischen und stilistischen Konventionen	3	<ul style="list-style-type: none"> ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2) an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2) zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2) Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2) auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2) 	
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Beschreibung (z.B. Personen und Orte) Besprechung von Filmen, Büchern, Musik Stellungnahme (Essay) kurze Geschichte Zusammenfassung Biografie Portrait Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthografischen und stilistischen Konventionen	5	<ul style="list-style-type: none"> die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1) zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1) kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
verschiedene kulturelle Eigenheiten und Sitten erfassen, beispielsweise anhand von Texten, Filmen und Fernsehserien, Radiosendungen, Podcasts	5	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1) • die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1) 	
verschiedene kulturelle Themen, beispielsweise aus verschiedenen literarischen Gattungen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Fernsehserien, Theaterstücken, Musicals, Songtexten, Zeitungsartikeln, Kunstausstellungen	4	<ul style="list-style-type: none"> • kürzere literarische Texte, Comics und Lieder lesen und beschreiben sowie persönliche Reaktionen darauf formulieren (RLP 6.6) • Beispiele aus bildender Kunst und Film nach Anleitung beschreiben sowie Beobachtungen und Eindrücke dazu formulieren (RLP 6.6) • Werke im gesellschaftlichen und geschichtlichen Umfeld einordnen (RLP 6.6) 	
z.B. Tagebuch oder Blog	3	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Briefe/Leserbriefe Emails Mitteilungen Notizen angemessenes Reagieren auf Textinhalte in Emails, Briefen etc.	1	<ul style="list-style-type: none"> • in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2) 	
punktuelle Standortbestimmungen vornehmen	3	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1) • mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1) • über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1) 	
Kennenlernen von verschiedenen Sprachregistern wie informeller/formeller Sprachgebrauch Produzieren von Texten	4	<ul style="list-style-type: none"> • mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3) • den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3) 	
verschiedene landeskundliche und Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Kurzpräsentationen zu eigener Berufs- und Lebenswelt oder Hobby Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktsprache führen an Diskussionen teilnehmen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Interviews durchführen Kooperationsstrategien umsetzen	4	<ul style="list-style-type: none"> • einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4) • Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4) • andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4) • paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4) 	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. Unternehmen, The Royal Family, Schulsysteme, soziale Klassen, Einwanderung, Integration usw.) im interkulturellen Vergleich	1	<ul style="list-style-type: none">• Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3)	

6 Mathematik

6.1 Allgemeine Bildungsziele

Mathematik im Grundlagenbereich vermittelt fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Fach leitet die Lernenden an, Problemstellungen zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Dadurch werden exaktes und folgerichtiges Denken, kritisches Urteilen sowie präziser Sprachgebrauch ebenso wie geistige Beweglichkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer geübt. Durch die Förderung des mathematisch-logischen Denkens leistet die Mathematik einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Kultur.

Der Unterricht macht die Lernenden mit den spezifischen Methoden der Mathematik vertraut. Die heutigen technischen Hilfsmittel (Taschenrechner, Computer) erlauben die Visualisierung der Mathematik und unterstützen die Erforschung von mathematischen Sachverhalten. Es werden Fertigkeiten erlernt, die auf andere Situationen übertragen und in anderen Wissenschaftsbereichen angewendet werden können.

Mathematik im Grundlagenbereich fördert insbesondere auch Kompetenzen wie Abstrahieren, Argumentieren und experimentelles Problemlösen und schafft damit bei den Lernenden das für ein Fachhochschulstudium erforderliche mathematische Verständnis.

6.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* differenzierend und kritisch denken und urteilen; logisch argumentieren; mathematische Modelle (Formeln, Gleichungen, Funktionen, geometrische Skizzen, strukturierte Darstellungen, Ablaufpläne) in überfachlichen Anwendungen darstellen und kritisch reflektieren
- *Sprachkompetenz:* über die Mathematik als formale Sprache die allgemeine Sprachkompetenz in Wort und Schrift weiterentwickeln; umgangssprachliche Aussagen in die mathematische Fachsprache übersetzen und umgekehrt; sich in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fachleuten und Laien sprachlich gewandt und verständlich ausdrücken
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Beharrlichkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, Exaktheit und Problemlöseverhalten durch mathematische Strenge weiterentwickeln und sich neues Wissen mit Neugier und Leistungsbereitschaft aneignen

6.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Fach Mathematik sind folgende fachlichen Grundkompetenzen zu erreichen:

- mathematische Gesetzmässigkeiten verstehen, formulieren, interpretieren, dokumentieren und kommunizieren
- numerische und symbolische Rechenverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Regeln durchführen

- Hilfsmittel nutzbringend einsetzen
- interdisziplinäre Probleme mit mathematischen Methoden bearbeiten

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Algebraische Strukturen	2 <ul style="list-style-type: none"> Strukturen von algebraischen Ausdrücken erkennen und beim Berechnen sowie Umformen entsprechend berücksichtigen (RLP 1.1) 		Umformungen erfolgen weiter unten
Zahlenmengen	4 <ul style="list-style-type: none"> den Aufbau der Zahlen verstehen (Vorzeichen, Betrag, Rundung, Ordnungsrelationen) und Zahlen nach Zahlenarten klassieren (\mathbb{N}, \mathbb{Z}, \mathbb{Q}, \mathbb{R}) (RLP 1.2) Zahlenmengen, insbesondere Intervalle, notieren und mithilfe der Zahlengeraden visualisieren (RLP 1.2) 		mit Intervallschreibweise
Zahlenterme	6 <ul style="list-style-type: none"> Grundoperationen in verschiedenen Zahlenmengen unter Einhaltung der Regeln (Vorzeichenregeln, Hierarchie der Operationen) durchführen (RLP 1.2) 		auch mit Klammern
Algebraische Terme mit Klammerausdrücken und binomische Formeln	6 <ul style="list-style-type: none"> algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3) 		
Faktorzerlegung: Einfaches Ausklammern, binomische Formeln, Zweiklammeransatz mit $(x \pm \dots)(x \pm \dots)$	6 <ul style="list-style-type: none"> Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3) 		
Bruchterme: Brüche erweitern und kürzen, Grundoperationen mit einfachen Bruchtermen	6 <ul style="list-style-type: none"> algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3) Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3) 		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Grundbegriffe: Gleichung, Aequivalenzumformung, Lösungsmenge	2 <ul style="list-style-type: none"> • gegebene Sachverhalte im wirtschaftlichen Kontext als Gleichung oder Gleichungssystem formulieren (RLP 2.1) • algebraische Äquivalenz erklären und anwenden (RLP 2.1) • den Typ einer Gleichung bestimmen und beim Lösen beachten, Lösungs- und Umformungsmethoden zielführend einsetzen und Lösungen überprüfen (RLP 2.1) 		<ul style="list-style-type: none"> • Definitionsmenge nicht zwingend • Gleichungstypen, Lösungsmethoden und Anwendungen siehe 2.2
Lineare Gleichungen ohne Parameter inkl. Textaufgabentypen Zahlaufgaben, Füllungsaufgaben, Mischungsaufgaben und Bewegungsaufgaben	8 <ul style="list-style-type: none"> • lineare und quadratische Gleichungen lösen (RLP 2.2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Bruchgleichungen nicht zwingend

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Grundbegriffe: kartesisches Koordinatensystem, Funktion, Funktionsgleichung, Funktionsgraph, Wertetabelle, Definitionsbereich, Wertebereich	8	<ul style="list-style-type: none"> reelle Funktionen als Zuordnung/Abbildung zwischen dem reellen Definitionsbereich D und dem reellen Wertebereich W verstehen und erläutern (RLP 3.1) mit Funktionen beschreiben wie sich Änderungen einer Grösse auf eine abhängige Grösse auswirken und damit auch den Zusammenhang als Ganzes erfassen (RLP 3.1) reelle Funktionen verbal, tabellarisch, grafisch (in kartesischen Koordinaten) und (stückweise) analytisch mit beliebigen Symbolen für Argumente und Werte lesen und interpretieren (RLP 3.1) Funktionsgleichung, Wertetabelle und Graph kontextspezifisch anwenden (RLP 3.1) reelle Funktionen ($D \rightarrow W$) in verschiedenen Notationen lesen und schreiben: Zuordnungsvorschrift $x \mapsto f(x)$ Funktionsgleichung $f : D \rightarrow W$ mit $y = f(x)$ Funktionsterm $f(x)$ (RLP 3.1) 	
Lineare Funktionen Funktionsgraph und Funktionsgleichung $y = m \cdot x + q$	12	<ul style="list-style-type: none"> den Graphen einer linearen Funktion als Gerade in der kartesischen Ebene darstellen (RLP 3.2) die Koeffizienten der Funktionsgleichung geometrisch interpretieren (Steigung, Achsenabschnitt) (RLP 3.2) die Funktionsgleichung einer Geraden aufstellen (RLP 3.2) Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch bestimmen und berechnen (RLP 3.2) 	<ul style="list-style-type: none"> Spezialfall $x = a$ zueinander senkrecht stehende Geraden nicht zwingend
Grundbegriffe	2	<ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe der Datenanalyse (Grundgesamtheit, Urliste, Stichprobe, Stichprobenumfang, Rang) erklären (RLP 4.1) 	

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Lineare Gleichungssysteme ohne Parameter inkl. Textaufgabentypen Zahlenaufgaben, Füllungsaufgaben, Mischungsaufgaben und Bewegungsaufgaben	12	<ul style="list-style-type: none"> ein lineares Gleichungssystem mit zwei Variablen lösen (RLP 2.3) die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren (RLP 2.3) 		ohne Substitution als Lösungsmethode
Anwendungen aus wirtschaftlichem Umfeld z.B. lineare Angebots- und Nachfragefunktionen, Mengenrabatte (abschnittsweise lineare Funktionen)	4	<ul style="list-style-type: none"> lineare Funktionen aus wirtschaftlichem Kontext herleiten, z.B. Preis-Absatz-Funktion (RLP 3.2) 		
Quadratische Gleichungen ohne Parameter inkl. Textaufgaben	15	<ul style="list-style-type: none"> lineare und quadratische Gleichungen lösen (RLP 2.2) 		<ul style="list-style-type: none"> ohne quadr. Ergänzung Bruchgleichungen nicht zwingend Schullehrplan: Fortsetzung im 4. Semester
Quadratische Funktionen Funktionsgraph und Funktionsgleichung (Scheitelform und Polynomform)	21	<ul style="list-style-type: none"> den Graphen einer quadratischen Funktion als Parabel visualisieren (RLP 3.3) die verschiedenen Darstellungsformen der Funktion geometrisch interpretieren (Öffnung, Nullstellen, Scheitelpunkt, Achsenabschnitte) (RLP 3.3) Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch und rechnerisch bestimmen (RLP 3.3) 		ohne Nullstellenform
Potenzterme inkl. Definition $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$	8	<ul style="list-style-type: none"> die Potenzgesetze mit ganzzahligen und rationalen Exponenten verstehen und auf einfache Beispiele anwenden (RLP 1.4) die Hierarchie der Operationen erkennen und anwenden (RLP 1.4) 		keine Wurzelgesetze

7 Finanz- und Rechnungswesen

7.1 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden erfahren das Finanz- und Rechnungswesen und die Daten, die es liefert, als wichtige Grundlagen und Instrumente unternehmenspolitischer Entscheidungen.

Im Mittelpunkt steht die Informationsfunktion für interne und externe Zwecke, wobei ein besonderes Augenmerk der Rolle des Rechnungswesens bei der Ermittlung des Unternehmenserfolges gilt. Deshalb bildet auch die Kosten- und Leistungsrechnung mit ihrer Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens ein zentrales Lerngebiet. Im Besonderen sind die Lernenden fähig, eine Finanzbuchhaltung (FIBU), welche den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten der Wirtschaftspraxis entspricht, zu führen und auszuwerten, die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebsabrechnung zu verstehen, die notwendigen Berechnungen im kaufmännischen Bereich anzustellen und finanzwirtschaftliche Analysen durchzuführen. Überdies kennen die Lernenden das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht und setzen sich mit seinen Vorschriften auseinander. Dadurch festigt sich das Verständnis für den Stellenwert des Finanz- und Rechnungswesens in einer Unternehmung, für unternehmerische und betriebliche Strukturen sowie Prozesse und für die Ansprüche, die von verschiedenen Interessengruppen an die Unternehmung gestellt werden.

Zudem zeigt der Unterricht die fächerübergreifenden Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre, zur Betriebswirtschaftslehre, zum Wirtschaftsrecht und zu quantitativen Methoden.

7.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* Finanzdienstleistungen und die Interessen ihrer Akteure auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen beurteilen; Unternehmen mithilfe finanzieller und betrieblicher Wertgrössen positionieren
- *Arbeits- und Lernverhalten:* die bei der Arbeit mit Zahlen gebotene Sorgfalt, Ausdauer und Konzentration beweisen und das Selbstvertrauen in die eigenen numerischen Fähigkeiten stärken
- *Interessen:* das wirtschaftliche Geschehen verfolgen und Berichte über das Finanz- und Rechnungswesen in den Medien beachten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* Daten mithilfe von Tabellenkalkulation und Grafik erfassen und aufbereiten sowie Software für Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere Applikationen für Buchhaltung, einsetzen

7.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
1.1 Basis doppelte Buchhaltung: Mindestgliederungsvorschriften Schwerpunkt Bilanz Die Bilanz als Bestandesrechnung	6	<ul style="list-style-type: none"> Bilanzen von kleinen und mittleren Unternehmen korrekt mithilfe der Gruppen Umlaufvermögen, Anlagevermögen, Fremdkapital und Eigenkapital gliedern sowie die Gliederungsprinzipien erklären (RLP 1.1) 		Unterscheiden in kurz- und langfristiges Fremdkapital
Veränderungen der Bilanz: Auswirkung von Geschäftsfällen auf die Bestandeskonten	10	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalbeschaffung, Kapitalrückzahlung, Vermögensbeschaffung und Vermögensabbau beschreiben und deren Auswirkungen auf die Bilanz zeigen (RLP 1.1) 		
Die Erfolgsrechnung als Ursachenrechnung	5	<ul style="list-style-type: none"> den Aufbau der Erfolgsrechnung erläutern (RLP 1.1) 		1.1 Doppelte Buchhaltung: Erfolgsrechnung
Der Kontenrahmen KMU als Gliederungsgrundlage	4	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Konten einer Buchhaltung anhand der Klassen, Hauptgruppen und Einzelkonti 1 bis 9 nach «Kontenrahmen KMU» (Walter Sterchi) erklären und Konten richtig zuordnen (RLP 1.1) 		1.1 Doppelte Buchhaltung: Kontenplan
1.2 Geschäftsfälle inkl. Rabatt und Skonto Verbuchen von erfolgs- und liquiditätswirksamen Geschäftsvorgängen	6	<ul style="list-style-type: none"> die Auswirkungen von erfolgs- und nicht erfolgswirksamen sowie liquiditäts- und nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfällen auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung erklären (RLP 1.2) 		1.2 Geschäftsfälle
Kontenführung und Abschluss mit doppelter Erfolgsermittlung	9	<ul style="list-style-type: none"> einfache, miteinander zusammenhängende Geschäftsabläufe verschiedenartiger Betriebe verbuchen und Abschlüsse mit geeigneten Hilfsmitteln erstellen (RLP 1.2) 		1.2 Geschäftsfälle

4. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
1.2 Geschäftsfälle Kontenführung und Abschluss mit doppelter Erfolgsermittlung	1	<ul style="list-style-type: none"> einfache, miteinander zusammenhängende Geschäftsabläufe verschiedenartiger Betriebe verbuchen und Abschlüsse mit geeigneten Hilfsmitteln erstellen (RLP 1.2) 		
2.1 Konten des Geld- und Kreditverkehrs Geschäftsfälle Offenpostenbuchhaltung	4	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsfälle nach dem System der Offenpostenbuchhaltung verbuchen und abschliessen (RLP 2.1) 		2.1 Konten des Geld- und Kreditverkehrs
Bank-Kontokorrent	3	<ul style="list-style-type: none"> ein vorgegebenes Kontokorrentkonto interpretieren und kontrollieren (RLP 2.3) Geschäftsfälle des Kontokorrentkontos der Unternehmung (inkl. Verrechnungssteuer) verbuchen (RLP 2.3) 		2.3 Bank-Kontokorrent (inkl. VSt)
Währungsrechnen	2	<ul style="list-style-type: none"> Fremdwährungen unter Anwendung von Kursen (Noten- / Devisenkurse, Geld-/Briefkurse) umrechnen (RLP 2.4) 		2.4 Geschäftsfälle mit Fremdwährungen Auch Begriffe An- und Verkauf zulassen
Geschäftsfälle Währungsrechnen	6	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsfälle in fremder Währung inkl. Ausgleich der Kursdifferenz bei Zahlung und bei Bilanzierung (Tages-, Buch- und Bilanzkurs) erfassen und verbuchen (RLP 2.4) 		2.4 Geschäftsfälle mit Fremdwährungen
Geschäftsfälle Warenbuchhaltung WaB als ruhendes Konto	10	<ul style="list-style-type: none"> Einkaufs- und Verkaufsgeschäftsfälle (inkl. Aufwands- und Ertragsminderungen, endgültige Debitorenverluste) über die Konten für den Warenhandel verbuchen und die Konten abschliessen (RLP 3.1) zentrale Grössen wie Einstand der eingekauften und verkauften Waren, Bruttoerlös, Nettoerlös und Bruttogewinn ermitteln (RLP 3.1) 		3.1 Konten des Warenhandels Delkredeere siehe RLP 5.3.; Bruttoerlös=Umsatz zuzüglich Ertragsminderungen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Zweck der Mehrwertsteuer	2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge und Zweck der MWST-Systematik erläutern (RLP 3.2) 		3.2 Mehrwertsteuer Mehrwertsteuer im internationalen Vergleich, in Abstimmung mit dem Fach Wirtschaft und Recht (RLP 3.5.)
Geschäftsfälle Mehrwertsteuer	6	<ul style="list-style-type: none"> • MWST-Geschäftsfälle verbuchen und abrechnen (inkl. Zahlung) (RLP 3.2) • Netto- und Saldosteuersatzmethode anwenden (RLP 3.2) • eine MWST-Abrechnung erstellen (RLP 3.2) 		3.2 Mehrwertsteuer die Konten Guthaben MWST (Vorsteuer) und Umsatzsteuerschuld führen und ausweisen
Mehrstufige Erfolgsrechnung Handelsbetriebe	8	<ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Erfolgsrechnung anwenden (RLP 3.3) • mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Bruttogewinn, Betriebs- und Unternehmungsergebnis sowie EBIT und EBITDA erstellen und interpretieren (RLP 3.3) 		3.3 Mehrstufige Erfolgsrechnung Mindestgliederungsvorschrift unter RLP 1.3. schon behandelt. Mehrstufige ER der Handelsbetriebe in Berichtsform, gemäss OR-Artikel 959b und Kontenrahmen KMU anwenden; Bruttoergebnis, EBITDA, EBIT, EBT, Jahresgewinn. (Mehrstufige ER für Produktionsbetriebe wird in RLP 9.1. behandelt.)

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Preiskalkulation inkl. Mehrwertsteuer	10 <ul style="list-style-type: none"> • das Gesamtkalkulationsschema erstellen und die Kalkulationsgrößen aus den Erfolgszahlen errechnen (RLP 3.4) • vom Einstandspreis zum Nettoerlös und umgekehrt mittels Bruttogewinnmarge und -zuschlag sowie Gemeinkosten- und Reingewinnzuschlag rechnen (RLP 3.4) • das Einzelkalkulationsschema eines Handelbetriebs inkl. MWST (Vorsteuer und Umsatzsteuer) anwenden (RLP 3.4) 		3.4 Preiskalkulation (Einzel- und Gesamt-)
Abschreibungen	8 <ul style="list-style-type: none"> • den Zweck der Abschreibungen erklären und Abschreibungsbeträge linear und geometrisch degressiv berechnen (RLP 5.2) • den Abschreibungsbetrag gemäss direkter und indirekter Abschreibungsmethode mithilfe der richtigen Konten verbuchen (RLP 5.2) • einen Wechsel der Abschreibungsmethode (inkl. Berechnungen) buchhalterisch durchführen (RLP 5.2) 		5.2 Abschreibungen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
cash flow	17 <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Geldflussrechnung als dritte Abschlussrechnung einschätzen (RLP 7.1) • eine vollständige Geldflussrechnung in Berichtsform aufgrund von Eröffnungs- und Schlussbilanz, Erfolgsrechnung und ergänzenden Finanzinformationen erstellen (RLP 7.1) • den Cashflow des Betriebsbereichs (bzw. Cashdrain) nach direkter und indirekter Berechnungsmethode ermitteln (RLP 7.1) • den Free Cashflow berechnen und interpretieren (RLP 7.1) • eine Geldflussrechnung auswerten und interpretieren (RLP 7.1) 		7.1 Geldflussrechnung (Teil 1: ohne Cashflow und Interpretation → wird im nächsten Semester behandelt)
Renditen bei Wertschriften und Immobilien	8 <ul style="list-style-type: none"> • die Renditen bei Aktien- und Obligationenanlagen anhand der allgemeinen Renditeformel berechnen und interpretieren (RLP 6.2) • die Brutto- und Nettorendite bei Immobilien berechnen und interpretieren (RLP 6.2) 		6.2 Renditen bei Wertschriften und Immobilien Vergleich mit aktuellem Zinsniveau und alternativen Anlagen
Transitorische Konten und Rückstellungen	8 <ul style="list-style-type: none"> • den Periodenerfolg mithilfe der entsprechenden Konten korrekt abgrenzen und überspringende Posten bereinigen (RLP 5.1) • Rückstellungen verschiedener Art bilden, auflösen und von den passiven Rechnungsabgrenzungen unterscheiden (RLP 5.1) 		5.1 Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen
Bewertungen inkl. Delkredere	6 <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften anwenden (RLP 5.3) • die mutmasslichen Debitorenverluste festlegen und auf die richtigen Konten verbuchen (RLP 5.3) 		5.3 Bewertungen inkl. Delkredere Die zentralen gesetzlichen Bewertungsvorschriften gemäss den OR-Artikeln 960 ff.

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Personal/Gehalt	10	<ul style="list-style-type: none"> • Lohnabrechnungen erstellen und verbuchen (RLP 4.1) • Arbeitgeberbeiträge berechnen und auf die richtigen Konten verbuchen (RLP 4.1) 		4.1 Lohnabrechnung und Arbeitgeberbeiträge
Jahresabschluss Einzelunternehmen	9	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenlohn, Eigenzins, Privatbezüge, Kapitalveränderungen und Geschäftserfolg auf die richtigen Konten verbuchen und diese korrekt abschliessen (RLP 5.5) • die Grösse Unternehmereinkommen (Eigenlohn, Eigenzins, Geschäftserfolg) berechnen (RLP 5.5) 		5.5 Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Einzelunternehmungen (Teil 1)
Geschäftsfälle Warenbuchhaltung WaB als ruhendes Konto	4	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufs- und Verkaufsgeschäftsfälle (inkl. Aufwands- und Ertragsminderungen, endgültige Debitorenverluste) über die Konten für den Warenhandel verbuchen und die Konten abschliessen (RLP 3.1) • zentrale Grössen wie Einstand der eingekauften und verkauften Waren, Bruttoerlös, Nettoerlös und Bruttogewinn ermitteln (RLP 3.1) 		3.1 Konten des Warenhandels Delkrede siehe RLP 5.3.; Bruttoerlös=Umsatz zuzüglich Ertragsminderungen

6. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
cash flow	18	<ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Geldflussrechnung als dritte Abschlussrechnung einschätzen (RLP 7.1) • eine vollständige Geldflussrechnung in Berichtsform aufgrund von Eröffnungs- und Schlussbilanz, Erfolgsrechnung und ergänzenden Finanzinformationen erstellen (RLP 7.1) • den Cashflow des Betriebsbereichs (bzw. Cashdrain) nach direkter und indirekter Berechnungsmethode ermitteln (RLP 7.1) • den Free Cashflow berechnen und interpretieren (RLP 7.1) • eine Geldflussrechnung auswerten und interpretieren (RLP 7.1) 	7.1 Geldflussrechnung
Bilanz- und Erfolgsanalyse	20	<ul style="list-style-type: none"> • eine Jahresrechnung formell und materiell bereinigen (RLP 8.1) • Kennzahlen aus den Bereichen Finanzierung, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität anhand von vorgegebenen Formeln berechnen und beurteilen (RLP 8.1) • geeignete Massnahmen zur Verbesserung vorschlagen, falls die Beurteilung mittels Kennzahlen ungenügend ausfällt (RLP 8.1) 	8.1 Bilanz- und Erfolgsanalyse Vergleiche Wirtschaft und Recht RLP 1.3.
Mehrstufige Erfolgsrechnung	10	<ul style="list-style-type: none"> • mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Betriebsergebnis, Unternehmungsergebnis, EBIT und EBITDA (inkl. Ertrag aus Eigenleistungen und Bestandesveränderungen der Halb- und Fertigfabrikate) erstellen und interpretieren (RLP 9.1) 	9.1 Mehrstufige Erfolgsrechnungen siehe auch RLP 3.3.
Deckungsbeitragsrechnung und Break-Even	10	<ul style="list-style-type: none"> • die zwei Systeme Vollkosten- und Teilkostenrechnung unterscheiden (RLP 9.2) • Nutzwahrschwellen berechnen und grafisch darstellen (RLP 9.2) 	9.2 Deckungsbeitrag und Break-Even

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Zinsrechnen	4	<ul style="list-style-type: none"> die allgemeine Zinsformel nach Deutscher Usanz (360/30) inkl. Umformungen anwenden (RLP 2.2) 	2.2 Zinsen, Skonto, Rabatt und MwSt Buchung der VSt im Punkt 2.3
Verrechnungssteuer	1	<ul style="list-style-type: none"> gesetzliche Grundlage, Systematik und Zweck der Verrechnungssteuer erklären (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht) (RLP 2.3) 	2.3 Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer) Begriff Steuerhinterziehung
Jahresabschluss Aktiengesellschaft	12	<ul style="list-style-type: none"> die besonderen Konten der Aktiengesellschaft führen (inkl. Abschlusskonten) (RLP 5.6) einen Gewinnverteilungsplan unter Berücksichtigung von nicht einbezahltem Aktienkapital aufstellen und die Gewinnverteilung verbuchen (inkl. Auszahlungen) (RLP 5.6) eine Kapitalerhöhung (Agio, Zeichnung und Liberierung) buchhalterisch korrekt durchführen (RLP 5.6) Bilanzgewinn, Bilanzverlust, Unterbilanz und Überschuldung erklären sowie einen Verlust korrekt erfassen und verbuchen (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht) (RLP 5.6) 	5.6 Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung) Jahresabschluss der GmbH kann in diesem Zusammenhang behandelt werden (vom RLP nicht vorgesehen).

8 Wirtschaft und Recht

8.1 Allgemeine Bildungsziele

Wirtschaft und Recht im Schwerpunktbereich hilft den Lernenden, sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen und Organisationen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger zurechtzufinden sowie einen Beitrag zur weiteren nachhaltigen Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, sachlich fundierten und normativ begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf konkrete Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten des Profit- und Non-Profit-Bereichs. Unternehmungen stellen aufgrund einer Nachfrage Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Kenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben Wissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

8.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen beurteilen
- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken:* sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und dabei gemeinsam Zukunftsentwürfe skizzieren, welche helfen, sich, seinen Mitmenschen und der Umwelt Sorge zu tragen
- *Interessen:* das wirtschaftliche, rechtliche, ökologische und politische Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgen
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen mit Hilfe von Medien allein und im Team analysieren; Lösungsvarianten entwickeln, bewerten und einer Entscheidung zuführen

8.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

4. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Elemente des Businessplanes für einen Dienstleistungsbetrieb aufzeigen	14	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Leistung, Finanzen und Soziales ermitteln (RLP 1.1) • mögliche Reaktionen der Wirtschaftsteilnehmerinnen/Wirtschaftsteilnehmer aufgrund von Änderungen in den Umweltsphären zeigen und beurteilen (RLP 1.1) 		1.1 Unternehmensmodell Bevor Punkt 1.1. unterrichtet wird, sollte das St. Galler Unternehmensmodell im Ergänzungsbereich und die Punkte 1.2. - 1.4. des Schwerpunktbereich unterrichtet worden sein. Hier würde sich eine Projektarbeit anbieten (Unternehmensgründung)
Leistungsziele für einen Dienstleistungsbetrieb erstellen. Die Abhängigkeit des Outputs vom Input am einfachen Beispiel aufzeigen.	10	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsziele verstehen, Ziele für zu entwickelnde Produkte und Dienstleistungen ableiten, Zielkonflikte erkennen und Lösungsansätze entwickeln (RLP 1.2) 		1.2 Bereich Leistung Voraussetzung ist, dass in Rechnungswesen die Themen "Abschreibung", "Umlaufvermögen", "Anlagevermögen" und "Kalkulation" schon behandelt wurden.
Primärmarktforschung und Sekundärmarktforschung unterscheiden und Anwendungsbereiche aufzeigen. Quantitative- und Qualitative Datenerhebung unterscheiden und deren Anwendungsbereiche aufzeigen. Interne- und Externe Datenquellen aufzeigen.	8	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung von Marktinformationen beschreiben und deren Zweckmässigkeit beurteilen (RLP 1.2) 		1.2 Bereich Leistung
Ein Marketing-Mix (Verknüpfung aller 4 P's) für ein Produkt oder eine Dienstleistung erstellen	2	<ul style="list-style-type: none"> • einen einfachen, sinnvollen Marketing-Mix an Beispielen vorschlagen (RLP 1.2) 		1.2 Bereich Leistung

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Kennen der folgende Kennzahlen mit den allgemein bekannten Richtwerten und diese an einem vorgegebenen einfachen Beispiel berechnen. (Liquiditätsgrade 1-3, Umsatzrendite, Eigenkapitalrendite, Eigen- und Fremdfinanzierungsgrad und Anlagendeckungsgrad 2)	1	<ul style="list-style-type: none"> finanzielle Ziele von Unternehmungen beschreiben (RLP 1.3) 	1.3 Bereich Finanzen (ergänzt 1.2 Bereich Leistung)
Beispiele und Gründe für Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Soziale Verantwortung) aus Sicht der Unternehmung aufzeigen.	1	<ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung von Corporate Social Responsibility erkennen und Instrumente für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltgesetzen anhand von ausgewählten Beispielen aus der Unternehmungswelt beschreiben (RLP 1.4) 	1.4 Bereich Soziales (ergänzend zu 1.2 und 1.3) fakultativ
Begriffe "Fixlohn", "Akkordlohn", "Provision", "Gratifikation", "Bonus", "Malus" kennen und deren Vor- und Nachteile aus Sicht der Unternehmung und der Mitarbeitenden aufzeigen.	1	<ul style="list-style-type: none"> die Bereiche der Personalhonorierung sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Lohnarten und -bestandteile erläutern (RLP 1.4) 	1.4 Bereich Soziales (ergänzend zu 1.2 und 1.3) obligatorisch
Die Notwendigkeit von Weiterbildungen der Mitarbeitenden auf die Arbeitsproduktivität aufzeigen	1	<ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung der Personalentwicklung für die Arbeitsproduktivität zeigen sowie Mitwirkungsalternativen und -modelle erklären und beurteilen (RLP 1.4) 	1.4 Bereich Soziales (ergänzend zu 1.2 und 1.3) fakultativ
Vor- und Nachteile der folgenden Führungsstile aufzeigen. Autoritärer-, Kooperativer- und Laisser-fair-Führungsstil	1	<ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung der Personalentwicklung für die Arbeitsproduktivität zeigen sowie Mitwirkungsalternativen und -modelle erklären und beurteilen (RLP 1.4) 	1.4 Bereich Soziales (ergänzend zu 1.2 und 1.3) obligatorisch

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Zinsdifferenzgeschäfte, Kommissionsgeschäfte, Fremdwährungsgeschäfte, als Einkommensarten der Banken beschreiben.</p> <p>Angebot und Nachfrage von börsengehandelten Wertpapieren beschreiben</p> <p>Die Vor- und Nachteile der Kapitalbeschaffung durch Anleihen (Fremdkapital) und durch Aktien (Eigenkapital) aus Sicht der Unternehmung aufzeigen.</p> <p>Die Vor- und Nachteile der Anlagemöglichkeiten durch Obligationen, Fonds und Aktien aus Sicht der Kapitalgeber aufzeigen.</p> <p>Zusammenhang zwischen Rendite, Verfügbarkeit und Risiko aufzeigen.</p>	<p>1</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionsweise der Banken in den Grundzügen beschreiben (RLP 1.5) • die Funktionsweise der Börse in den Grundzügen beschreiben und die an der Börse gehandelten Effekten und Rechte als Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten erläutern (RLP 1.5) 		<p>1.5 Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen</p> <p>Teil 1</p>

5. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Zinsdifferenzgeschäfte, Kommissionsgeschäfte, Fremdwährungsgeschäfte, als Einkommensarten der Banken beschreiben.</p> <p>Angebot und Nachfrage von börsengehandelten Wertpapieren beschreiben</p> <p>Die Vor- und Nachteile der Kapitalbeschaffung durch Anleihen (Fremdkapital) und durch Aktien (Eigenkapital) aus Sicht der Unternehmung aufzeigen.</p> <p>Die Vor- und Nachteile der Anlagemöglichkeiten durch Obligationen, Fonds und Aktien aus Sicht der Kapitalgeber aufzeigen.</p> <p>Zusammenhang zwischen Rendite, Verfügbarkeit und Risiko aufzeigen.</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> die Funktionsweise der Banken in den Grundzügen beschreiben (RLP 1.5) die Funktionsweise der Börse in den Grundzügen beschreiben und die an der Börse gehandelten Effekten und Rechte als Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten erläutern (RLP 1.5) 		<p>1.5 Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen</p> <p>Teil 2</p>
<p>Öffentliches und Privates Recht unterscheiden. Zwingendes und ergänzendes (dispositives) Recht unterscheiden.</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> das schweizerische Rechtssystem als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und ihrer Normen begreifen (RLP 3.1) 		3.1 Rechtsordnung und Grundbegriffe
<p>Ein Falllöseschema aufzeigen und anwenden</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> sich mit praktischen und aktuellen Rechtsfragen auseinandersetzen sowie bei Rechtsproblemen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Sachverhalt, Tatbestand, Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge, Rechtsanwendung) befolgen (RLP 3.1) 		3.1 Rechtsordnung und Grundbegriffe
<p>Rechts- und Handlungsfähigkeit von juristischen Personen aufzeigen (ZGB 52 - 54)</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> die Erlangung von Rechts-, Urteils- und Handlungsfähigkeit von natürlichen und juristischen Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen ableiten (RLP 3.2) 		3.2 Zivilgesetzbuch

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Unterschied von Besitz (ZGB 919) und Eigentum (ZGB 641) aufzeigen. Erwerb von Grundeigentum (ZGB 655 - 657) und Erwerb von Fahrniseigentum (ZGB 713 - 715) beschreiben.	2	<ul style="list-style-type: none"> sachenrechtliche Problemstellungen mithilfe des Gesetzes erkennen (RLP 3.2) 		3.2 Zivilgesetzbuch
Problemstellungen des Familien- und Erbrechts mit Hilfe des Gesetzbuches bearbeiten	4	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsfälle aus dem Familien- und Erbrecht mithilfe des Gesetzes bearbeiten (RLP 3.2) 		3.2 Zivilgesetzbuch
Entstehung einer Obligation durch Vertrag: Unterschiedliche Antrags- und Annahmearten (OR 1 - 10) aufzeigen. Formvorschriften (einfache Schriftlichkeit, qualifizierte Schriftlichkeit, öffentliche Beurkundung und Eintrag in ein öffentliches Register) aufzeigen (OR 11)	9	<ul style="list-style-type: none"> die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden (RLP 3.3) 		3.3 Obligationenrecht
Entstehung einer Obligation durch unerlaubter Handlung: Den Grundsatz gemäss OR 41 beschreiben. Kausalhaftung (Verursacherhaftung) als Ausnahme beschreiben. Folgende Kausalhaftungen sind bekannt: Geschäftsherrenhaftung (OR 55), Tierhalterhaftung (OR 56), Werkeigentümerhaftung (OR 58), Familienhaupt (ZGB 333)	1	<ul style="list-style-type: none"> die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden (RLP 3.3) 		3.3 Obligationenrecht
Entstehung einer Obligation aus ungerechtfertigter Bereicherung: Den Grundsatz gemäss OR 62 beschreiben. (Entstehung ohne Rechtsgrund; Entstehung durch nachträglich weggefallenen bzw. nicht verwirklichten Rechtsgrund)	1	<ul style="list-style-type: none"> die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden (RLP 3.3) 		3.3 Obligationenrecht

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Nichtigkeit eines Vertrages aufgrund des Vertragsinhalts kennen (OR 20) Anfechtbarkeit eines Vertrages aufgrund des Vertragsinhalts kennen (OR 21, OR 23 - 31)</p>	1	<ul style="list-style-type: none"> die Nichtigkeit und die Anfechtbarkeit von Verträgen unterscheiden (RLP 3.3) 	3.3 Obligationenrecht
<p>Rechte und Pflichten der Kaufvertragsparteien mit Hilfe des Gesetzes aufzeigen. Gattungs- und Speziesware unterscheiden. Übergang von Nutzen und Gefahr (OR 185) bei Gattungsware (Distanz- und Platzkauf) und Speziesware unterscheiden. Transportkosten (OR 189) bei Spezieskäufe und Gattungskäufen unterscheiden.</p>	10	<ul style="list-style-type: none"> die wesentlichen Rechtsnormen zum Kaufvertrag an einfachen Fällen anwenden (RLP 3.4) 	3.4 Einzelne Vertragsverhältnisse
<p>Kaufvertragsverletzungen (Zahlungsverzug, Annahmeverzug, Lieferverzug und mangelhafte Lieferung und Nichterfüllung) beschreiben. Folgende Begriffe sind bekannt: Fixgeschäft, Mahngeschäft, Minderung, Wandelung, Ersatz.</p>	1	<ul style="list-style-type: none"> die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnern der einzelnen Verträge ermitteln (RLP 3.4) 	3.4 Einzelne Vertragsverhältnisse
<p>Problemstellungen des Vertragsrechts (Allgemeine Bestimmungen, Kaufrecht, Mietrecht, Einzelarbeitsvertragsrecht) mit Hilfe eines Falllöseschemas selbständig bearbeiten</p>	1	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsprobleme im Bereich des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöseschemas selbständig bearbeiten (RLP 3.4) 	3.4 Einzelne Vertragsverhältnisse
<p>Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften unterscheiden. Einfache Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kollektivgesellschaft und Genossenschaft bezüglich Gründung und Haftung mit Hilfe des OR unterscheiden. Gründe für die Eintragungspflicht in das Handelsregister und die Wirkung des Handelsregistereintrages kennen.</p>	8	<ul style="list-style-type: none"> die wichtigsten Grundlagen des Gesellschaftsrechts und des Handelsregisterrechts beschreiben (RLP 3.5) 	3.5 Gesellschaftsrecht: Rechtsformen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Betreibung auf Pfändung, Betreuung auf Konkurs und Betreuung auf Pfandverwertung mit Hilfe des SchKG unterscheiden.</p> <p>Einleitungsphase, Pfändungs- und Beschlagnahmephase und Verwertungs- und Verteilungsphase unterscheiden.</p> <p>Kennen und beschreiben den Verlauf und die Wirkung der einzelnen Phasen.</p> <p>Unterschied Verlustschein aus Pfändung und Pfandausfallschein kennen.</p> <p>Kollokationsplan mit Hilfe des SchKG am einfachen Beispiel erstellen.</p> <p>Begriffe: Betreuungskostenvorschuss, Rechtsvorschlag, Rechtsstillstand, Kompetenzstücke (unpfändbare Gegenstände), Existenzminimum kennen und Anwendungsbeispiele nennen.</p>	8	<ul style="list-style-type: none"> die Grundzüge des schweizerischen Schuldbetriebs- und Konkursrechts (SchKG) beschreiben (RLP 3.5) 		3.5 Gesellschaftsrecht: SchKG
<p>Steuerhoheit (Bund, Kanton, Gemeinden) kennen.</p> <p>Die Steuerarten, Direkte Steuern am Beispiel Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Indirekte Steuer am Beispiel der Mehrwertsteuer beschreiben.</p> <p>Steuerbares Einkommen, Steuerbares Vermögen und die Progression am einfachen Beispiel anwenden.</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> den Aufbau des schweizerischen Steuerrechts darstellen (RLP 3.5) 		3.5 Gesellschaftsrecht: Steuerrecht Teil 1

6. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Steuerhoheit (Bund, Kanton, Gemeinden) kennen. Die Steuerarten, Direkte Steuern am Beispiel Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Indirekte Steuer am Beispiel der Mehrwertsteuer beschreiben. Steuerbares Einkommen, Steuerbares Vermögen und die Progression am einfachen Beispiel anwenden.</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> den Aufbau des schweizerischen Steuerrechts darstellen (RLP 3.5) 		<p>3.5 Gesellschaftsrecht: Steuerrecht Teil 2</p>
<p>Verschiebungen der Angebots- und Nachfragekurven im Modell am einfachen Beispiel anwenden. Bewegungen auf den beiden Kurven als Preisbildungsprozess (Angebots- und Nachfrageüberschuss) beschreiben. Die Preiselastizität der Nachfrage am einfachen Beispiel berechnen. Abhängigkeit der Substitutionsmöglichkeit und der Preiselastizität am Beispiel der Nachfrage aufzeigen. Beschreiben des Wohlfahrtsbegriff als Summe von "Produzentenrente" und "Konsumentenrente"</p>	16	<ul style="list-style-type: none"> beschreiben, wie Wirtschaftssubjekte Entscheidungen zur Bedürfnisbefriedigung treffen, auf Märkten zusammenwirken und wie damit der Wohlstand optimiert wird (RLP 2.1) 		2.1 Märkte und nachhaltiges Wirtschaften
<p>Auswirkungen staatlicher Mindest- und Höchstpreise auf die Wohlfahrt anhand des Marktmodells aufzeigen Auswirkungen von Veränderungen der Mehrwertsteuer auf die Wohlfahrt anhand des Marktmodells aufzeigen</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> die Folgen von wirtschaftspolitischen Eingriffen in Märkte (z.B. Preiskontrollen, Steuern) anhand des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln sowie sich eine eigene Meinung zur Wünschbarkeit der Eingriffe bilden und vertreten (RLP 2.1) 		2.1 Märkte und nachhaltiges Wirtschaften
<p>Marktversagen bei externen Kosten erklären. Formen umweltpolitischer Massnahmen im Zusammenhang mit externen Kosten aufzeigen.</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung von Lenkungsinstrumenten (z. B. CO2-Abgabe oder Emissionszertifikate) für ein nachhaltiges Wirtschaften beschreiben (RLP 2.1) 		2.1 Märkte und nachhaltiges Wirtschaften

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Arbeitslosenquote (Anzahl Arbeitslosen dividiert durch Anzahl Erwerbstätige in Prozent) definieren Unterscheidung der Messmethoden aufzeigen: Anzahl Arbeitslose - gemäss RAV - gemäss standardisierter Befragung Friktionelle, Strukturelle, Konjunkturelle und Saisonale Arbeitslosigkeit unterscheiden	3	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Grössen zur Messung der Arbeitslosigkeit erläutern und unterschiedliche Arten von Arbeitslosigkeit beschreiben (RLP 2.2) 		2.2 Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit
Steigerung der Arbeitsproduktivität und/oder Erhöhung der Beschäftigung als Quelle des Wirtschaftswachstums aufzeigen.	4	<ul style="list-style-type: none"> Ursachen für das langfristige nachhaltige Wachstum einer Volkswirtschaft nennen und die Bedeutung dieser Ursachen beurteilen (RLP 2.2) 		2.2 Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit
An- und Verkauf von Devisen, Sachwerte und Wertpapiere als geldpolitische Instrumente der SNB aufzeigen.	4	<ul style="list-style-type: none"> die Instrumente einer expansiven und einer restriktiven Konjunkturpolitik beschreiben und deren Wirkungen einschätzen (RLP 2.2) 		2.2 Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit
Entwicklung der Inflationsrate, der Arbeitslosenquote, des BIP und der Staatsverschuldung am Beispiel Schweiz für die letzten Jahrzehnte aufzeigen	2	<ul style="list-style-type: none"> die Interdependenz zwischen Preisstabilität, Arbeitslosigkeit und Konjunkturverlauf vertieft analysieren (RLP 2.3) 		2.3 Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen
Auswirkungen von staatlichen Haushaltsdefiziten und -überschüssen aufzeigen Das Instrument der Schuldenbremse in der Schweiz beschreiben.	2	<ul style="list-style-type: none"> die Wirkungen und Grenzen der Staatsverschuldung beschreiben (RLP 2.3) 		fakultativ
Auswirkungen von Nettoimporten bzw. -exporten aufzeigen.	1	<ul style="list-style-type: none"> die Zahlungsbilanz und ihre Auswirkungen interpretieren (RLP 2.4) 		fakultativ
Wirtschaftliche Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung an einem aktuellen Beispiel aufzeigen.	1	<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche, ökologische und energiepolitische Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung ermitteln (RLP 2.4) 		fakultativ z.B. die Immobilienkrise der USA
Ökologische Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung an einem aktuellen Beispiel aufzeigen	1	<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche, ökologische und energiepolitische Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung ermitteln (RLP 2.4) 		fakultativ z.B. CO2-Problematik (Kyoto-Protokoll)

9 Geschichte und Politik

9.1 Allgemeine Bildungsziele

Geschichte und Politik bietet den Lernenden eine historische Orientierung und hilft ihnen, sich im laufenden Prozess der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu situieren. Einsichtig gemacht werden wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die für unser Land und unsere Kultur in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten bedeutsam waren und es heute noch sind. Der Unterricht beleuchtet zentrale geschichtliche Ereignisse, Personen und Prozesse in einer exemplarischen Auswahl und fördert so ein Grundverständnis für die Herausforderungen der Moderne und für die Probleme der Gegenwart. Geschichtliche Abläufe wiederholen sich nie gleich. Wer aber über Grundkenntnisse in Geschichte verfügt, kann leichter abschätzen, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und welche Kräfte wirksam sind.

Vermittelt wird weiter das Grundwissen, um politische Prozesse zu verstehen. Die Lernenden werden über die wesentlichen Strukturen und Funktionsweisen des Staates sowie über ihre staatspolitischen Rechte und Pflichten informiert. Sie erkennen überdies, dass Politik und Medien in Wechselbeziehungen zueinander stehen und durch Interessenvertretungen beeinflusst werden. Auf dieser Basis bilden sich die jungen Menschen in politischen Fragen eine fundierte Meinung und tragen später als aufgeklärte Persönlichkeiten eine demokratische Kultur und pluralistische Gesellschaft mit.

Des Weiteren lernen sie mit Quellen kritisch umzugehen, Zeugnisse aus der Vergangenheit zu befragen, sie im jeweiligen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verstehen. Auf diese Weise werden die Lernenden darin unterstützt, das spezialisierte moderne Wissen in einer integrativen Sicht wieder zusammenzufügen.

9.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: sich ein kritisch-forschendes Denken aneignen
- *Sozialkompetenz*: Empathie für Menschen verschiedener sozialer und geografischer Herkunft sowie Mitverantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte entwickeln
- *Interessen*: Interesse an Politik, Kultur und kultureller Vielfalt entwickeln; eine eigene politische Meinung bilden und diese auch einzubringen wissen; sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung im globalen Rahmen auseinandersetzen; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; Entwicklung von gemeinsamen Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft; zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt Sorge tragen
- *Wissenstransfer*: Bezüge zu anderen Fächern herstellen; eine soziale, technische und wirtschaftliche Optik entwickeln
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: Recherchen durchführen; Informationsquellen beurteilen; mit Quellen korrekt umgehen

9.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Von den folgenden Themen sind zwei auszuwählen:</p> <p>Voraussetzung, Ursachen, Verlauf und Konsequenzen von demographischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen interpretieren und vergleichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Industrialisierung <p>Konsequenzen historischer Veränderungen für das alltägliche Leben verstehen:</p> <p>Diesbezüglich alltagsgeschichtliche Quellentexte analysieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Ernährung - Geschichte der Mobilität - Veränderung der Arbeitswelt - Veränderung von Siedlungslandschaften - Kindheit in der Geschichte - Geschlechterrolle und Familienmodelle im Wandel 	<p>12</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedingungen für die Entstehung neuer Ideen und für ihre Weiterentwicklung erfassen (RLP 1.1) • Veränderbarkeit und Beharrungsvermögen sozialer und politischer Strukturen über längere Zeiträume an geeigneten Beispielen erkennen (RLP 1.1) • wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit historischen Sonden erforschen (RLP 1.1) 		<p>Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen.</p> <p>Mögliche Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrialisierung: Schweiz; England; USA; Japan • Geschichte der Ernährung: Geschichte des Zuckers; Ernährungssituation in Afrika (Mangelernährung) • Geschichte der Mobilität: Tunnelbau am Gotthard • Veränderung der Arbeitswelt: Ausrichtung auf die jeweiligen Berufe der Lernenden. • Veränderung von Siedlungslandschaften: Urbanisierung; Agglomeration Schweiz • Kindheit in der Geschichte: Kinder im Krieg; Kinder als Arbeitskräfte; Verdingkinder; Kinder der Landstrasse • Geschlechterrolle und Familienmodelle im Wandel: Veränderung von Frauenbildern, Männerbildern und Familienformen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Ursachen, Auslöser, Verlauf und Folgen politischer Umbrüche und Revolutionen aufzeigen und bezüglich des historischen Kontextes interpretieren (Wissenstransfer): z.B. anhand von: - Aufklärung und die Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit - Amerikanische Revolution - Französische Revolution - Russische Revolution	8	<ul style="list-style-type: none"> historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, im Kontext verstehen und die Bedeutung für die Gegenwart erkennen (RLP 1.2) politische Strukturen und Zusammenhänge analysieren (RLP 1.2) 	
Von den folgenden Themen sind beide zu behandeln. (sie können auch, je nach Wahl, als ein Thema behandelt werden.): Die Voraussetzungen, Ideologie und Formen von totalitären Diktaturen beschreiben. Interpretieren von Ursachen und Folgen von faschistischen Ideologien: - Faschistische Ideologien und totalitäre Regime Fundierte Kenntnisse über die Shoah erarbeiten und diese als Zivilisationseinbruch erkennen: - Shoah als Folge eines faschistischen Regimes	13	<ul style="list-style-type: none"> Bedingungen für das Aufkommen totalitärer Systeme analysieren (RLP 4.4) Herrschaftsinstrumente und -techniken in totalitären Systemen erklären (RLP 4.4) verschiedene totalitäre Ideologien vergleichen und ihre Folgen beurteilen (RLP 4.4) 	<ul style="list-style-type: none"> Faschistische Ideologien und totalitäre Regime: Nationalsozialismus; Faschismus in Italien; Stalinismus; Diktatur in Nordkorea; Syrien Shoah als Folge eines faschistischen Regimes: Perspektive der Opfer anhand von Berichten von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen erarbeiten (Sozialkompetenz)

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Die folgenden Themen sind alle zu behandeln: Sich über politische, wirtschaftliche und soziale Aktualitäten informieren. Aktuelle Erscheinungsbilder, Probleme und Konflikte analysieren, reflektieren und beurteilen: - Politische Konflikte - Umweltprobleme - Wirtschaftliche Problemstellungen</p> <p>Kann in Verbindung mit anderen Themen behandelt werden</p>	7	<ul style="list-style-type: none"> • sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1) • den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1) • fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1) • sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1) 		<p>Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen.</p> <p>- Politische Konflikte in: Afrika; Naher und Mittlerer Osten; Lateinamerika</p> <p>- Umweltprobleme: Naturkatastrophen; Desertifikation in Afrika; Abfall; Klimaerwärmung</p> <p>- Wirtschaftliche Problemstellungen: Finanzkrisen; Rohstoffe</p>

4. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
Von den folgenden Themen sind alle zu behandeln: Kennen, verstehen und erklären: - Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Schweiz - Staatsformen Abstimmungsverfahren erklären und Wahlverfahren vergleichen: - Politische Rechte: Stimm- und Wahlrecht - Wahlverfahren: Proporz und Majorz - Volksrechte: Initiative, Referendum Die Rolle der Interessensgruppen und Medien in der politischen Meinungsbildung erkennen und beurteilen: - Entscheidungsprozesse: Parteien, Verbände, Vereine, Massenmedien - Debatten: über aktuelle politische Themen debattieren	13 <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen (RLP 2.1) • die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln (RLP 2.1) • die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen (RLP 2.1) • Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen (RLP 2.1) • das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen (RLP 2.1) • die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen (RLP 2.1) 		Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen. In diesem Lerngebiet werden speziell die überfachlichen Kompetenzen "Wissenstransfer" und Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien" gefördert.

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Von den folgenden Themen ist eines auszuwählen:</p> <p>Die Entwicklung zur modernen Schweiz beschreiben, erklären und in den europäischen Kontext einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen während des 19. Jahrhunderts <p>Entstehung einer schweizerischen Identität erkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volkskultur, Bräuche, Rituale 	<p>5</p> <ul style="list-style-type: none"> • politische und wirtschaftliche Kräfte und ihre Beiträge zur Entwicklung der modernen Schweiz identifizieren und einordnen (RLP 3.1) • Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen (RLP 3.1) 		<p>Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen während des 19. Jahrhunderts: Der Weg zur Gründung des Bundesstaates und die Folgen; Sozialreformen und die Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaft; Bedeutung und Wandel der schweizerischen Landwirtschaft • Mythen: Wilhelm Tell; Arnold Winkelried; Neutralität

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Von den folgenden Themen sind alle zu behandeln: Fundierte Kenntnisse über die Schweiz zur Zeit des Katastrophenzeitalters 1914 bis 1945 erarbeiten. Die Ereignisse hinsichtlich des schweizerischen "Sonderfalls" interpretieren und kommentieren: - Die Schweiz von 1914 bis 1945</p> <p>Die Grundzüge der Entwicklung der Schweiz nach 1945 kennen und verstehen: - Die Schweiz nach 1945</p>	<p>7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancen und Grenzen der Neutralität für die moderne Schweiz einschätzen (RLP 3.2) • den Wechsel zwischen Isolation und Öffnung als Konstante der Schweizer Geschichte erkennen (RLP 3.2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweiz von 1914 bis 1945: Die Schweiz während des Ersten Weltkriegs und der Zwischenkriegszeit; Die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs: Zwischen Anpassung und Widerstand; Erkenntnisse aus dem Bergier-Bericht; Kriegsgeschichte als Streitgeschichte • Die Schweiz nach 1945: Die Schweiz während des Kalten Kriegs; Veränderung der föderalen Struktur; Aussenpolitik im Zeichen von Globalisierung und Bilateralen Verträgen; Geschlecht als Faktor für politische und wirtschaftliche Ungleichheit

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Die Bildung eines Nationalstaates beschreiben und die Nationalstaatenbildung als Konstrukt erkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Nationalstaatenbildung und diesbezügliche Folgen sind anhand mindestens eines Beispiels aufzuzeigen 	6	<ul style="list-style-type: none"> einige wesentliche Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung von Nationalismen erkennen (RLP 4.1) den Nationalismus als wichtige Ursache für Spannungen und Kriege begreifen (RLP 4.1) 		<p>Die Lektionen sind auf die fünf Teilgebiete zu verteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Nationalstaatenbildung und diesbezügliche Folgen sind anhand mindestens eines Beispiels aufzuzeigen: Dt. Kaiserreich; Japan; Türkei; Israel; Balkanstaaten; Tunesien; etc.
<p>Von den folgenden Themen ist eines zu behandeln: Ursachen, Verlauf und Folgen des Imperialismus kennen und interpretieren. Verlauf und Ergebnisse der Dekolonisation formulieren und vergleichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ursachen, Verlauf und Folgen des Imperialismus <p>Den ersten Weltkrieg als epochalen Einbruch begreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ursache, Verlauf und Folgen des Ersten Weltkriegs 	9	<ul style="list-style-type: none"> Beispiele globaler oder regionaler Konflikte auf Ursachen untersuchen, den Ablauf festhalten und ihre Auswirkungen beschreiben (RLP 4.2) die Brutalität von Kriegen aus der Sicht der Betroffenen verstehen (RLP 4.2) das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an aktuellen Fällen verstehen (RLP 4.2) die Wirkung von Propaganda, Feindbildern und Massenpsychologie erkennen (RLP 4.2) 		<ul style="list-style-type: none"> Ursachen, Verlauf und Folgen des Imperialismus: Exemplarische Behandlung eines imperialistischen Staates; Berücksichtigung der Perspektive der Unterdrückten; Exemplarische Behandlung der Dekolonisation im 20. Jahrhundert Ursache, Verlauf und Folgen des Ersten Weltkriegs: Industrialisierung des Krieges; Kriegsalltag anhand von Quellen erarbeiten; Kriegspropaganda und Mobilisierung

5. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Von den folgenden Themen sind alle zu behandeln: Kennen, verstehen und erklären: - Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Schweiz - Staatsformen Abstimmungsverfahren erklären und Wahlverfahren vergleichen: - Politische Rechte: Stimm- und Wahlrecht - Wahlverfahren: Proporz und Majorz - Volksrechte: Initiative, Referendum Die Rolle der Interessensgruppen und Medien in der politischen Meinungsbildung erkennen und beurteilen: - Entscheidungsprozesse: Parteien, Verbände, Vereine, Massenmedien - Debatten: über aktuelle politische Themen debattieren</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen (RLP 2.1) • die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln (RLP 2.1) • die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen (RLP 2.1) • Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen (RLP 2.1) • das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen (RLP 2.1) • die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen (RLP 2.1) 	<p>Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen.</p> <p>In diesem Lerngebiet werden speziell die überfachlichen Kompetenzen "Wissenstransfer" und Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien" gefördert.</p>
<p>Von den folgenden Themen ist eines auszuwählen: Die Strukturen internationaler Organisationen und ihr jeweiliges Verhältnis zur Schweiz kennen: - Internationale Organisationen Die wichtigsten Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik kennen: - Ziele, Mittel und Strategien der schweizerischen Aussenpolitik Sich mit den positiven und negativen Aspekten der Globalisierung auseinandersetzen: - Folgen und Grenzen der Globalisierung</p>	5	<ul style="list-style-type: none"> • die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft begreifen und die wichtigsten internationalen Institutionen, welche der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit dienen, in ihren Grundzügen verstehen (RLP 2.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Organisationen: Völkerbund, UNO, EWR, EU, OSZE • Folgen und Grenzen der Globalisierung: Wandel der politischen Partizipation; Globale Kommunikation; Terrorismus

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Von den folgenden Themen ist eines zu behandeln:</p> <p>Den Wandel der Schweiz vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland und die daraus resultierenden Folgen erkennen und verstehen:</p> <p>- Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland: Demographie, Multikulturalität und Überfremdungsdebatte</p> <p>Die Veränderung von Wertsystemen erkennen und interpretieren und Vergleiche zu anderen Wertsystemen herleiten:</p> <p>- Veränderung von Wertsystemen</p> <p>Die Lernenden können die Ökonomisierung und Technisierung des Alltags beschreiben und bezüglich ihrer eigenen Situation kommentieren:</p> <p>- Ökonomisierung und Technisierung des Alltags</p> <p>Aktualitätsbezüge herstellen!</p>	3	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierungsprozesse und ihre Folgen an geeigneten Beispielen analysieren (RLP 3.3) • die Spannung zwischen der eigenen Kultur und anderen Kulturen als bedeutsam erleben (RLP 3.3) • kulturelle Faktoren wie Religion, Kunst, Wissenschaft und Technik als Bestandteil menschlichen Lebens erkennen (RLP 3.3) 	<p>In diesem Teilgebiet werden speziell die überfachlichen Kompetenzen "Interessen" und "Sozialkompetenz" gefördert.</p> <p>- Veränderung von Wertsystemen: Bedeutung von Religion und Kultur zu Identitätsbildung</p> <p>- Ökonomisierung und Technisierung des Alltags: Die 50er Jahre: Hochkonjunktur und Konsumverhalten; Entstehung und Folgen des "digitalen" Zeitalters</p>
<p>Von den folgenden Themen sind beide zu behandeln. (Sie können auch als ein Thema behandelt werden.):</p> <p>Kapitalistische und kommunistische Wirtschaftsideologien vergleichen:</p> <p>- westliche und kommunistische / sozialistische Wirtschaftsideologien.</p> <p>Den Kalten Krieg als machtpolitische, ökonomische und ideologische Auseinandersetzung zwischen Ost und West erkennen:</p> <p>- Die Epoche des Kalten Kriegs</p>	3	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Wirtschaftssysteme und die jeweilige Rolle des Staates vergleichen (RLP 4.3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Epoche des Kalten Kriegs: Karikaturen als historische Quellen; Die atomare Bedrohung; Die Rolle der Wissenschaftler im Kalten Krieg

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Das folgende Thema ist zu behandeln: Ursachen, Erscheinungsbild und Folgen von sozialen Bewegungen kennen. Den Bezug zum jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext herleiten: - Neue soziale Bewegungen</p>	<p>4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprung, Ausdrucksformen und Folgen von Jugendbewegungen aufzeigen (RLP 4.5) • den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen an geeigneten Themen untersuchen (RLP 4.5) 		<ul style="list-style-type: none"> • Neue soziale Bewegungen anhand von mindestens zwei Beispielen aufzeigen: 68er Bewegung; 80er Bewegung; Frauenbewegung; Friedensbewegung; Bürgerrechtsbewegung USA/Südafrika; Anti-Atom-Bewegung; Umweltbewegung
<p>Die folgenden Themen sind alle zu behandeln: Sich über politische, wirtschaftliche und soziale Aktualitäten informieren. Aktuelle Erscheinungsbilder, Probleme und Konflikte analysieren, reflektieren und beurteilen: - Politische Konflikte - Umweltprobleme - Wirtschaftliche Problemstellungen Kann in Verbindung mit anderen Themen behandelt werden</p>	<p>7</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1) • den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1) • fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1) • sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1) 		<p>Die Lektionen sind auf die zwei Teilgebiete zu verteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische Konflikte in: Afrika; Naher und Mittlerer Osten; Lateinamerika - Umweltprobleme: Naturkatastrophen; Desertifikation in Afrika; Abfall; Klimaerwärmung - Wirtschaftliche Problemstellungen: Finanzkrisen; Rohstoffe

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>Erkennen, dass die Beurteilung von historischen Ereignissen abhängig von den jeweiligen zeitgenössischen, politischen und sozialen Bedingungen ist.</p> <p>Erfahren, dass die Einschätzung, Beurteilung und Bewertung eines historischen Ereignisses sich im Wandel der Zeit ändern kann.</p> <p>- Aufzeigen von historischen Ereignissen im Wandel der Zeit</p>	<p>16</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen (RLP 5.2) • einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen (RLP 5.2) 		<p>In diesem Teilgebiet wird speziell die überfachliche Kompetenz "reflexive Fähigkeiten" gefördert.</p> <p>Aufzeigen anhand von mindestens zwei Beispielen:</p> <p>Kann anhand von zahlreichen oben aufgeführten Beispielen angewandt werden.</p>

10 Wirtschaft und Recht

10.1 Allgemeine Bildungsziele

Im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht entwickeln die Lernenden grundsätzlich die gleichen Kompetenzen wie im Schwerpunktfach, wegen der niedrigeren Lektionenzahl jedoch nicht in derselben Vertiefung. Sie lernen sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger grundsätzlich zurechtzufinden sowie einen ersten Beitrag zur weiteren Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen summarisch einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf überschaubare Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten. Unternehmungen stellen Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Grundkenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein elementares Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben ein Basiswissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie in Grundzügen Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu verstehen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

10.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; wesentliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten beschreiben
- *Interessen:* das wirtschaftliche und politische Geschehen verfolgen

10.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
1.1 Unternehmungsmodell inkl. Bedürfnisse & Güterarten Bedürfnisse Güterarten Bedürfnisse und Maslow-Pyramide, Güterarten (Wirtschaftliche- und freie- Güter, materielle Güter und immaterielle Dienstleistungen, Konsum- und Investitionsgüter, Substitutions- und Komplementärgüter) erklären. Maximum-, Minimum- und Optimumprinzip am einfachen Beispiel anwenden. St. Galler - Modell (Anspruchsgruppen und Umweltsphären darstellen und erklären). Modell am Fallbeispiel anwenden. Begriffe Zielharmonie, Zielneutralität und Zielkonflikt erklären und anwenden. Auswirkungen von Änderungen einzelner Umweltsphären auf die Unternehmung aufzeigen.	25	<ul style="list-style-type: none"> • ein Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels erklären (RLP 1.1) • Anspruchsgruppen erkennen und aus ihren Ansprüchen Zielkonflikte ableiten (RLP 1.1) • Änderungen in den Umweltsphären erfassen und die Notwendigkeit der Erstellung einer Unternehmensstrategie erkennen (RLP 1.1) 	
1.2 Bereich Leistung Die Marketinginstrumente (4P : Product, Price, Place, Promotion) beschreiben und am Beispiel anwenden. Ein Marketing-Mix für ein Produkt oder eine Dienstleistung erstellen. Die Aufbau- und Ablauforganisation unterscheiden und erklären.	15	<ul style="list-style-type: none"> • die Absatzverfahren (Marketing-Mix) in überschaubaren Fällen anwenden (RLP 1.2) • die Notwendigkeit der betrieblichen Strukturierung erkennen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in einer Unternehmung an Beispielen interpretieren (RLP 1.2) 	

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>3.3 Obligationenrecht Aufbau des OR. Begriff und Entstehung von Obligationen erläutern und in Fallbeispiele anwenden (unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung und Vertrag). Entstehung eines Vertrages am einfachen Beispiel aufzeigen. Verträge auf Gültigkeit überprüfen (nichtige, anfechtbare Verträge). Vertragsmängel erklären und anwenden. Benutzung des Gesetzes für Fallbeispiele des Arbeits- und Mietvertrags. Arbeits- und Mietvertrag (Form, Entstehung, Rechte und Pflichten der Parteien, Kündigungsarten, Besonderheiten. . .).</p>	12	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Grundlagen des Schweizerischen Obligationenrechts erläutern (RLP 3.3) • die rechtsgültige Entstehung von Verträgen darlegen (RLP 3.3) • wichtige Rechtsnormen im Arbeits- und Mietvertrag in überschaubaren Fällen anwenden (RLP 3.3) 	
<p>3.1 Rechtsordnung und Grundbegriffe, Teil 1 Unterschiede zwischen äussere und innere Verhaltensregeln (Sitten, Bräuche, Moral und Recht). Unterschiede zwischen öffentliches und Privates Recht. Rechtsfälle anhand Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen lösen.</p>	3	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben, dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen sowie Ursachen für seine Veränderungen ermitteln (RLP 3.1) • in überschaubaren Rechtsfällen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge) anwenden (RLP 3.1) 	

3. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachliche Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen / Hilfsmittel:</i>
<p>2.1 Wirtschaftsteilnehmer und Märkte</p> <p>Einfacher Wirtschaftskreislauf (Unternehmen und Haushalte) erklären und aufzeichnen.</p> <p>Erweiterter Wirtschaftskreislauf (Unternehmen, Haushalte, Staat, Ausland und Banken) aufzeichnen und beschreiben.</p> <p>Zusammenhang von Angebot, Nachfrage und Preis. Angebots- und Nachfragekurve zeichnen und verschieben können.</p> <p>Einflussfaktoren der Angebots und Nachfragekurve nennen.</p>	<p>12</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedürfnisbefriedigung als Triebfeder des Wirtschaftens erkennen und aus dem Bewusstsein der Beschränktheit der natürlichen Ressourcen die Notwendigkeit des Handelns nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien einsehen (RLP 2.1) • das Verhalten und Zusammenwirken von Konsumentinnen/Konsumenten, Produzentinnen/Produzenten, Banken, Staat und Ausland beschreiben (RLP 2.1) • das Zusammenwirken von Anbietenden und Nachfragenden auf den Märkten anhand des Angebots- und Nachfragemodells erklären (RLP 2.1) 		
<p>2.2 Konjunktur und Arbeitslosigkeit</p> <p>Nominales, reales BIP und BIP pro Kopf unterscheiden und berechnen können.</p> <p>Phasen der Konjunktur und das Trendwachstum im Modell aufzeichnen und benennen.</p> <p>Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Arbeitslosigkeit beschreiben.</p> <p>Instrumente der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik (antizyklisches Verhalten des Staates) und Geldpolitik der SNB beschreiben und analysieren.</p>	<p>10</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Bruttoinlandprodukt interpretieren (RLP 2.2) • die Phasen eines Konjunkturzyklus beschreiben sowie Ursachen für Auf- und Abschwung nennen (RLP 2.2) • den Zusammenhang zwischen Konjunktur und Arbeitslosigkeit beschreiben (RLP 2.2) • die Instrumente der Konjunkturpolitik überblicksmässig beschreiben (RLP 2.2) • Möglichkeiten der Konjunkturpolitik beschreiben und deren Wirksamkeit einschätzen (RLP 2.2) 		

11 Richtlinien und Abschlussprüfungen

11.1 Richtlinien

11.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten

11.1.1.1 Interdisziplinäres Arbeiten im Überblick

10% des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden sind dem interdisziplinären Arbeiten gewidmet. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA). Die entsprechenden Lektionen und Lernstunden verteilen sich wie folgt auf die Ausrichtungen der Berufsmaturität:

Ausrichtungen der Berufsmaturität ►	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen		Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►	Technik und Informationstechnologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft)	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
interdisziplinäres Arbeiten: interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ▼									
Lektionen									
IDAF	104				144		104		
IDPA	40				40		40		
Lernstunden (rund)									
IDAF	120				170		120		
IDPA	60				60		60		

Diese Richtlinien beschreiben die allgemeinen Bildungsziele (Kap. 9.1.2) sowie die überfachlichen Kompetenzen, in denen die Lernenden gefördert werden (Kap. 9.1.3), und legen die Eckwerte für die Realisierung von IDAF und IDPA durch die Berufsfachschulen fest (Kap. 9.1.4 und 9.1.5).

11.1.1.2 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden sind in der Lage, ein Thema selbstständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Sie erweitern und relativieren ihr disziplinäres Wissen und Können und wenden es in einem neuen Kontext an. Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen Reflexion und Diskussion. Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinärem

Arbeiten (IDAF und IDPA) ist, ob Erkenntnisse, Denkweisen und Methoden aus zwei oder mehreren Fächern so integriert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt.

Eine sachkundige und unterstützende Betreuung durch die Lehrpersonen ist für den Kompetenzzuwachs der Lernenden sowie für die Qualität von IDAF und IDPA unabdingbar.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.

11.1.1.3 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen von IDAF und IDPA in den folgenden überfachlichen Kompetenzen gefördert:

- *Methodisches Vorgehen*: sich in ein Thema einarbeiten; eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren; disziplinäres Wissen und Können zur Problemlösung nutzen; geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln
- *Planung und Durchführung von Projekten*: konzeptionell denken; ein Projekt in Grundzügen skizzieren; die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren; selbstständig und beharrlich auf ein Ziel hin arbeiten; den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren
- *Sozialkompetenz*: im Falle von Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen; mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist
- *Informationssuche*: verschiedenartige Informationsquellen nutzen und bewerten; Gewährspersonen befragen; das Ergebnis von Recherchen im geeigneten Medium festhalten; korrekt zitieren
- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken*: die eigenen und fremden Werte und Haltungen kritisch reflektieren; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; sich an einem konkreten Fall mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen; gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln
- *Kreative Betätigung*: handwerkliches Geschick, Kreativität und künstlerisches Talent an den Tag legen
- *Kommunikation und Präsentation*: die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten; die Ergebnisse und ihre Erarbeitung vor Publikum präsentieren und kommentieren

Diese überfachlichen Kompetenzen werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Sie ergänzen die fachlichen Kompetenzen, die in den verschiedenen Beiträgen der Lernenden zum IDAF sowie in der IDPA zum Zuge kommen und die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Die überfachlichen Kompetenzen werden soweit überprüft, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

11.1.1.4 Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

11.1.1.4.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 BMV dient das IDAF dem «*Aufbau methodischer Kompetenzen und des Problemlösens*» und wird «*im Rahmen von Kleinprojekten, Transferleistungen, Projektmanagement und Kommunikation, gefördert und regelmässig geübt*». Das IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich) und bereitet auf die IDPA vor.

Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema knüpft an die Interessen der Lernenden an, steht in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer. Es lässt sich von den bestehenden fachlichen Kompetenzen her angehen und erlaubt verschiedenartige methodische Zugänge. Je nach Anlage des Unterrichts bearbeiten die Lernenden Aufgaben zu diesem Thema oder behandeln es weitgehend selbstständig projektartig.

11.1.1.4.2 Organisation

Die Berufsfachschule stellt die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des IDAF sicher. Als mögliche Organisationsformen sind empfohlen:

- *Interdisziplinäre Unterrichtssequenz*: Das IDAF erfolgt in den Unterrichtslektionen der beteiligten Fächer mit einer empfohlenen Dauer von 6 – 8 Lektionen.
- *Kleinprojekte*: Das IDAF findet im Rahmen von Exkursionen, Themenhalbtagen, Projekttagen, in Werkstatt- oder Blockunterricht oder anderen geeigneten Gefässen statt.
- *Selbstorganisiertes Lernen*: Das IDAF findet im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen (SOL) statt. Die Lernenden werden in Sprechstunden oder über Fernbetreuung beraten.

11.1.1.4.3 Bewertung

Für die Ermittlung der Erfahrungsnote nach Artikel 24 Absatz 5 BMV müssen mindestens zwei Semesterzeugnisnoten für das IDAF vorliegen. Die Semesterzeugnisnote wird aufgrund von mindestens zwei im gleichen Semester im IDAF erbrachten Leistungen ermittelt.

Diese Bestimmung gilt ebenso für Bildungsgänge nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2), welche drei oder vier Semester dauern und berufsbegleitend besucht werden. In Vollzeitangeboten, welche zwei Semester dauern, basiert die Ermittlung der Erfahrungsnote auf mindestens drei im IDAF erbrachten Leistungen.

Auf dieser Grundlage obliegt es den Berufsfachschulen, die Bewertung des IDAF im Einzelnen zu regeln. Die Regelung ist zu Beginn des Bildungsgangs bekannt.

11.1.1.5 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

11.1.1.5.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 Absatz 4 BMV, «*verfassen oder gestalten die Lernenden*» eine IDPA. Diese stellt «*Bezüge zur Arbeitswelt*» sowie «*zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts*» her, findet «*gegen Ende des Bildungsgangs*» statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.

Die IDPA wird als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die kreative bzw. die technische Produktion enthalten einen schriftlichen Kommentar.

Entsprechend der Lektionendotation sind die Themen und Projekte in der IDPA vielfältiger und umfangreicher als im IDAF. Die Ausarbeitung geschieht projektartig, einzeln oder im Team, vom Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit.

11.1.1.5.2 Betreuung

Eine IDPA wird von einer oder mehreren Lehrpersonen betreut. Die Betreuung unterstützt die Lernenden individuell angepasst in folgenden Belangen:

- Wahl des Themas
- Entwicklung der Fragestellung oder Gestaltungsidee
- methodisches Vorgehen
- Nutzung der Ressourcen
- Planung des Arbeitsablaufs
- selbstständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe

Für die Betreuung einschliesslich Bewertung ist pro IDPA ein angemessener Zeitaufwand vorzusehen.

11.1.1.5.3 Bewertung

Die IDPA wird von den Lehrpersonen der beteiligten Fächer bewertet. Die Bewertungskriterien sind mit dem Feststehen des Konzepts einer IDPA bekannt.

Die Berufsfachschule legt je für schriftliche Arbeiten, für kreative Produktionen und für technische

Produktionen vor Beginn einer IDPA die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation an der Note für die IDPA fest.

11.1.1.5.4 Allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA

Im Anhang 3 sind allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA aufgeführt. Sie dienen den Berufsfachschulen und Lehrpersonen als Orientierungshilfe zur Festlegung der Bewertungskriterien je nach Bildungsgang und Thema.

11.1.2 Richtlinien zur mehrsprachigen Berufsmaturität

11.1.2.1 Mehrsprachige Angebote im Überblick

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben zwei mehrsprachige Angebote: das Grundangebot «*Mehrsprachiger Unterricht*», das im Semesterzeugnis ausgewiesen wird (Kap. 9.2.3), und das erweiterte Angebot «*Mehrsprachige Berufsmaturität*», welches zusätzlich zwei- oder dreisprachige Abschlussprüfungen umfasst und im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis als «*Mehrsprachige Berufsmaturität*» vermerkt wird (Kap. 9.2.4). Die beiden Angebote können an den Berufsfachschulen je nach deren Zielen und Ressourcen unabhängig voneinander, gleichzeitig oder nacheinander umgesetzt werden.

Generell und als Vorbereitung auf beide Angebote kann im Berufsmaturitätsunterricht wie auch bei anderen schulischen Aktivitäten in allen Fächern ausser den Sprachfächern eine zweite Sprache, gegebenenfalls auch eine dritte eingesetzt werden. Die zweite bzw. die dritte Sprache wird jeweils in geeigneten Lerngebieten für bestimmte Aktivitäten und Aufgaben verwendet, um zusätzlich zum Verständnis der Fachinhalte auch sprachliche Kompetenzen zu fördern. Diese Methode beruht auf der Erkenntnis, dass sich fachliche und sprachliche Fortschritte gegenseitig unterstützen. Dadurch werden die Lernenden auch in ihrer persönlichen Entwicklung und Studienreife sowie in Bezug auf ihre beruflichen Chancen gefördert.

In welcher Form er auch stattfindet, gewinnt mehrsprachiger Berufsmaturitätsunterricht an Wirksamkeit, wenn er von den Berufsfachschulen – im Rahmen ihres eigenen Konzepts der Mehrsprachigkeit – mit dem Unterricht in den Sprachfächern, mit schulischen Aktivitäten, mit Sprachaufenthalten oder Austausch sowie mit einer mehrsprachigen Schulkultur verbunden wird und wenn auch im Lehrbetrieb mindestens eine der Fremdsprachen angewendet wird.

11.1.2.2 Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen der mehrsprachigen Berufsmaturität in den folgenden Kompetenzen gefördert:

- *Fachliche Kompetenzen*: die fachlichen Kompetenzen des betreffenden Faches erwerben; sich mit fachlichen Fragen dank erhöhter sprachlicher und begrifflicher Aufmerksamkeit vertieft auseinandersetzen; Fachkenntnisse und fachliche Sachverhalte aus der Sicht der anderen Sprache und Kultur verstehen, reflektieren und kommunizieren

- *Sprachliche Kompetenzen*: das Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in einer zweiten bzw. einer dritten Sprache festigen sowie fach- bzw. themenbezogen erweitern und vertiefen; Sprachkompetenzen generell – auch in der Erstsprache – durch vermehrtes Sprachbewusstsein sowie Gewöhnung an Sprachwechsel und Sprachvergleich stärken
- *Überfachliche Kompetenzen*: das Lern- und Arbeitsverhalten, insbesondere Belastbarkeit, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, festigen; interkulturelle Kompetenzen entwickeln, namentlich in der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Aspekten aus der Perspektive eines anderen Kulturraums

11.1.2.3 Mehrsprachiger Unterricht

Für den mehrsprachigen Unterricht (Grundangebot) gelten folgende Rahmenbedingungen:

11.1.2.3.1 Begriff

Für geeignete Fachgebiete, Themen und Unterrichtsaktivitäten wird eine zweite, gegebenenfalls zusätzlich eine dritte Sprache eingesetzt, um fachliches und sprachliches Lernen zum gegenseitigen Nutzen zu verbinden.

11.1.2.3.2 Fächer

In jedem Fach, mit Ausnahme der Sprachfächer, kann zweisprachig unterrichtet werden.

11.1.2.3.3 Sprachen

Die zweite bzw. die dritte Sprache ist eine andere Landessprache oder Englisch.

11.1.2.3.4 Zeitlicher Anteil der zweiten bzw. der dritten Sprache

Mehrsprachiger Unterricht (Grundangebot) findet während eines Semesters oder während mehrerer Semester, in einem Fach oder in mehreren Fächern, nacheinander oder gleichzeitig statt. Die zweite bzw. die dritte Sprache wird möglichst vielfältig, häufig und regelmässig eingesetzt, insgesamt während mindestens eines Drittels der für den Fachunterricht vorgesehenen Lektionen pro Semester.

11.1.2.3.5 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

11.1.2.3.6 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht (Grundangebot) wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt, wobei die zweite bzw. die dritte Sprache angegeben wird.

11.1.2.3.7 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen in den betreffenden Fächern finden in der lokalen Landessprache statt.

11.1.2.4 Mehrsprachige Berufsmaturität

In der mehrsprachigen Berufsmaturität (erweitertes Angebot) werden auch die Abschlussprüfungen in den entsprechenden Fächern in der zweiten bzw. der dritten Sprache durchgeführt. Die Bezeichnung «Mehrsprachige Berufsmaturität» wird im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis vermerkt, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

11.1.2.4.1 Fächer

Mindestens das Grundlagenfach Mathematik oder ein Schwerpunktfach sowie ein Ergänzungsfach werden zweisprachig unterrichtet.

11.1.2.4.2 Sprachen

Die zweite bzw. die dritte Sprache ist eine andere Landessprache oder Englisch.

11.1.2.4.3 Anzahl Lektionen in der zweiten bzw. der dritten Sprache

Insgesamt werden mindestens 320 Lektionen in der zweiten Sprache vermittelt. Werden eine zweite und eine dritte Sprache eingesetzt, sind es insgesamt 480 Lektionen, pro Sprache jedoch mindestens 160 Lektionen.

11.1.2.4.4 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

11.1.2.4.5 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt, wobei die zweite bzw. die dritte Sprache angegeben wird.

11.1.2.4.6 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig statt mit einem Zeitanteil in der zweiten bzw. der dritten Sprache von mindestens 50

In der zweiten bzw. der dritten Sprache werden die Lerngebiete und Kompetenzen geprüft, die in dieser Sprache unterrichtet bzw. verlangt worden sind.

Die fachlichen Anforderungen sind grundsätzlich dieselben wie bei Prüfungen in der lokalen Landessprache. Sprachliche Kompetenzen werden nur soweit bewertet, wie dies auch bei einer Prüfung in der lokalen Landessprache der Fall ist.

Zu den Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer im betreffenden Fach mindestens während eines Schuljahres zweisprachigen Unterricht besucht hat. Die kantonale Behörde kann für die Zulassung zur zweisprachigen Prüfung im Einzelfall auch andere Voraussetzungen als ausreichend beurteilen.

11.1.2.4.7 Vermerk im Notenausweis

Eine bestandene mehrsprachige Berufsmaturität wird gemäss Artikel 28 Absatz 2 BMV im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis vermerkt. Die als Prüfungssprache verwendete zweite bzw. dritte Sprache wird angegeben.

11.1.2.5 Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen, die ihr Fach teilweise oder hauptsächlich in einer zweiten Sprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache in der Regel über ein Kompetenzniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), insbesondere im Hör- und Leseverstehen sowie im Sprechen. Die Fachsprache der Fachgebiete, die sie in der zweiten Sprache lehren, ist ihnen vertraut. Sie absolvieren in den ersten drei Jahren ihres zweisprachigen Unterrichts eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik.

11.2 Formen der Abschlussprüfungen

Der RLP-BM legt Formen und Dauer der Abschlussprüfungen fest. Dies ermöglicht, eine Auswahl der Lerngebiete und der fachlichen Kompetenzen der fachspezifischen Rahmenlehrpläne aussagekräftig zu prüfen. Überfachliche Kompetenzen werden soweit in die Bewertung einbezogen, als sie eindeutig beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

11.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich

Fächer im Grundlagenbereich	Prüfungsformen	
Erste Landessprache		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich	150 Min.

	mündlich	15 - 20 Min.
Zweite Landessprache und dritte Sprache/Englisch		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich	120 Min. in mindestens einer der beiden Fremdsprachen
	mündlich	15 - 20 Min. je Fach
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
<ul style="list-style-type: none"> • Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences 	schriftlich	75 Min. ohne Hilfsmittel und 75 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner mit CAS)
<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft 	schriftlich	60 Min. ohne Hilfsmittel und 60 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner mit CAS)
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) 	schriftlich	120 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Design 	schriftlich	120 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner ohne CAS, nicht grafikfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Soziale Arbeit 	schriftlich	120 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren statistischen Funktionen, nicht grafikfähig)

11.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Fächer im Schwerpunktbereich	Prüfungsformen	
Finanz- und Rechnungswesen		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) 	schriftlich	180 Min.

Gestaltung, Kunst, Kultur		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
• Design	praktisch mündlich	Projektarbeit im Umfang von 16–32 h, davon eine Präsentation inkl. eines Prüfungsgespräch von höchstens 30 Min.
Information und Kommunikation		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
• Design	schriftlich praktisch	120 Min. inkl. praktischer Arbeit von mindestens 30 Min.
Mathematik		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences	schriftlich	90 Min. ohne Hilfsmittel und 90 Min. mit Hilfsmitteln (Formelsammlung; Taschenrechner mit CAS)
Naturwissenschaften		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen	schriftlich	Chemie 40 Min. und Physik 80 Min.
• Chemie und Life Sciences	schriftlich	Laborantinnen/Laboranten Fachrichtung Chemie: Biologie 40 Min. und Physik 80 Min. Laborantinnen/Laboranten aller andern Fachrichtungen sowie Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologien: Chemie 40 Min und Physik 80 Min.

<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft 	schriftlich	Biologie 90 Min. und Chemie 60 Min. und Physik 120 Min. Die zwei Noten in Naturwissenschaften resultieren aus einer gemeinsamen Note für Biologie und Chemie sowie aus einer Note für Physik.
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Soziale Arbeit 	schriftlich	Biologie 50 Min. und Chemie 50 Min. und Physik 20 Min.
Sozialwissenschaften für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Soziale Arbeit 	schriftlich	Soziologie 60 Min. und Psychologie 60 Min. und Philosophie 30 Min.
	mündlich	15 – 20 Min.
Wirtschaft und Recht für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Soziale Arbeit 	schriftlich	120 Min.

11.2.3 Weitere Hinweise

Durchführung der mündlichen Prüfungen

Die Prüfungszeiten gelten pro Person. Gruppenprüfungen sind möglich, die Prüfungszeiten pro Person ergeben addiert die Gruppenprüfungszeit.

Anerkannte Sprachdiplome:

Diese Anerkennung erfolgt gemäss Artikel 23 BMV: «Das SBFI kann Fremdsprachdiplome anerkennen. In diesem Fall ersetzt das Diplom einen Teil der Abschlussprüfung im entsprechenden Fach oder die ganze Abschlussprüfung.» Das SBFI publiziert die Liste der anerkannten Fremdsprachdiplome. Das Angebot und den Einbezug der anerkannten Fremdsprachdiplome in die Abschlussprüfungen regeln die Kantone.

12 Konzepte und Prüfungsorganisationen

12.1 IDAF Konzept

Das IDAF-Konzept und das IDPA-Konzept werden in einer separaten Broschüre zusammengefasst.

12.2 IDPA Konzept

Das IDAF-Konzept und das IDPA-Konzept werden in einer separaten Broschüre zusammengefasst.